Amtsblatt

RÖMISCHE WEIN Straße

Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 43 | Ausgabe 52/2016 | Freitag, den 30. Dezember 2016

VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier Telefon: 116 117

1.3 Öffnungszeiten:
- Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
- Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
- Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.0 Uhr,
- Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
- Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
- an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 19.00 Uhr bis zum Folgetag 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten
Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder .....Tel. 0651/2082244
Nordallee 1, 54292 Trier
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535

5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0

5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Chirurgie und Innere 0651/6830

5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) .....Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken
(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.
Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen)
(Frau Theis) .....Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbächer).....Tel. 06502/9978602

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)
(Frau Schmitt).....Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich
(Herr Rohr) .....Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten** unter: **0171-8555 957.**
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH .....Tel. 0800 - 4112244

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/94880

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf..... Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf..... Tel. 110
Polizei Schweich..... Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich..... Tel. 06502/91650

Ernennung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Trittenheim

v.l.n.r.: Bisheriger Wehrführer der Feuerwehr Trittenheim Werner Clüsserath, VG-Bürgermeisterin Christiane Horsch, neuer Wehrführer Maximilian Becker und Wehrleiter Alexander Loskyll.

Am Samstag, dem 17. Dezember 2016 fand im Jugendheim in Trittenheim im Beisein von Christiane Horsch, Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, und Alexander Loskyll, Wehrleiter der Verbandsgemeinde Schweich die Ernennung des Wehrführers der Feuerwehr Trittenheim statt. Werner Clüsserath wurde im Dezember 1999 zum Wehrführer der Feuerwehr Trittenheim ernannt und gibt das Zepter nun nach 17 Jahren weiter. An diesem Abend wurde er feierlich aus seinem Amt verabschiedet.
Zum neuen Wehrführer wurde Maximilian Becker ernannt, dessen Wahl schon im November stattgefunden hatte. Die erforderliche Ausbildung wurde bereits absolviert, sodass Bürgermeisterin Christiane Horsch eine Ernennungsurkunde aushändigen konnte. Bürgermeisterin Christiane Horsch und Wehrleiter Alexander Loskyll dankten Werner Clüsserath und Maximilian Becker für ihr Engagement und die geleisteten Dienste, sowie für die zukünftige Bereitschaft das Amt des Wehrführers auszuüben.

Beförderungen mehrerer Feuerwehrangehöriger der Feuerwehr Trittenheim

An diesem Abend wurde neben der Verabschiedung des alten und der Ernennung des neuen Wehrführers, auch Beförderungen einiger Feuerwehrangehöriger der Feuerwehr Trittenheim ausgesprochen. Zum Oberfeuerwehrmann wurden befördert:
Moritz Bollig, Marius Clüsserath, Christopher Hermes und Arno Mattes,
zum Hauptfeuerwehrmann wurden befördert:
Christoph Clüsserath und Patrick Schmitt

Die Beförderten mit VG-Bürgermeisterin Christiane Horsch, Wehrleiter Alexander Loskyll und Wehrführer Maximilian Becker.

Feuerwehrkamerad Stephan Otto aus Pölich erhält das Silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande

Im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung wurde Herr Stephan Otto im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit dem Silbernen Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande, für besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen ausgezeichnet. Stephan Otto ist seit über 10 Jahren als Kreisausbilder im Bereich Grundausbildung, sowie für die Ausbildung der Maschinisten im Landkreis Trier-Saarburg tätig. Auf Verbandsgemeindeebene leitet er seit Jahren den zweiten Teil der Grundausbildung, den Lehrgang Truppmann Teil 2, und hat 2011 begonnen eine Führungsstaffel in der Verbandsgemeinde Schweich aufzubauen. Landrat Günther Schartz überreichte die Urkunde und das Abzeichen und dankte, zusammen mit VG-Bürgermeisterin Christiane Horsch und Wehrleiter Alexander Loskyll, für die langjährigen Dienste und das unersetzliche Engagement.

Stellenausschreibungen

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht für die **Grundschule Leiwen** zunächst **befristet bis zum 31.07.2017:**

Betreuungskraft für das Betreuungsangebot

Die Betreuung ist freitags von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr zu leisten.

Wir erwarten Erfahrung in der Kinderbetreuung und eine enge Zusammenarbeit mit der Schulleitung sowie im Team der Betreuungskräfte.

Haushaltshilfe für die Essensausgabe Ganztagsschule

Die Essensausgabe und die damit verbundenen Vor- und Nacharbeiten sind montags bis donnerstags von 12.00 Uhr bis 14.20 Uhr zu erbringen. Sie werden an zwei Wochentagen im Wechsel mit einer weiteren Beschäftigten eingesetzt.

Die Arbeitsverhältnisse, die als geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) vereinbart werden sollen, richten sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Es ist auch möglich, dass ein/e Beschäftigte/r beide Tätigkeiten wahrnimmt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **20.01.2017** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	nachmittags nur nach vorheriger Terminvereinbarung
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse:	Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer:	06502/407-0
Telefax:	06502/407-180
E-Mail:	info@schweich.de
Web-Seite:	www.schweich.de

175 Eheschließungen sind Rekord

Die Standesbeamtinnen des Standesamts Schweich an der Römischen Weinstraße blicken mit Stolz auf die Zahl der Eheschließungen im Jahr 2016.
Noch nie haben sich so viele Brautpaare in der Verbandsgemeinde Schweich das Ja-Wort gegeben.
Die Zahl von 175 Eheschließungen im Laufe des vergangenen Jahres ist Bestmarke der seit 1798 geführten Aufzeichnungen. Die Eheschließungen finden an den Werktagen zu den Öffnungszeiten sowie auch an festgelegten Samstagen statt. Folgende Trauorte stehen den Brautpaaren zur Verfügung:

- Trauraum im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
- Sitzungssaal im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
- Schloss Föhren in Föhren
- ehemalige Synagoge in Schweich
- ex Postschiff Telegraaf IV

Terminreservierungen werden gerne unter 06502 / 407-208 (Frau Neri), 06502 / 407-209 (Frau Zell) oder per E-Mail neri.a@schweich.de entgegengenommen.

Standesamt Schweich an der Römischen Weinstraße
Schweich, im Dezember 2016

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan
Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich
Frau Susanne Christmann..... Tel.: 06502/407-302
E-Mail: christmann.s@schweich.de
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10
Termine nach Vereinbarung

Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.
Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.
Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.
Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Diese Woche in den *Kreis-Nachrichten*

- Neujahrskonzert am 8. Januar in Saarburg
- Schüler aus Belgien und Frankreich zu Gast

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort: .....

Telefon: .....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....
(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage: .....

Fahrgemeinschaft könnte ab ..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26,
54338 Schweich

Suche/Biete Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 14/2016

von:	Schweich
nach:	Bekond oder P&R an AB Föhren
Wochentage:	Montag, Mittwoch, Donnerstag
Abfahrt:	ca. 7:30 Uhr
Rückfahrt:	17:00 Uhr
Beginn ab:	sofort
Telefon:	015754800116

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten.
Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

.....

.....

.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kennung	Ich biete an	Telefon, E-Mail
71/16	Eckcouch (2,60x2,10m), Sessel (1,10x0,90m)	06502/7625

Verloren/Gefunden

Verloren

Folgende **Verlustmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:
Zur Zeit liegen dem Fundbüro keine aktuellen Verlustmeldungen vor.

Gefunden

Folgende **Fundmeldungen** liegen beim Fundbüro vor:
Zwischen Trierweiler und Schweich wurde im Busunternehmen Müller Kylltal ein Saxophon gefunden (146/2016).
In Schweich, Schulzentrum wurde ein Herrenrad gefunden (147/2016).
In Föhren bei der Kirche wurde eine Halskette gefunden (148/2016) sowie eine Blockflöte in der Straße Richtung ehemaliges Hofgut (149/2016).
In Schweich, Ärztehaus Bernhard-Becker-Straße wurde eine Halskette gefunden (150/2016).

In Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1, Tel. 06502 407 203

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Leiwen

Hiermit laden wir alle Aktiven und Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 07.01.2017 um 18:00 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum, ein.
Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen: 1. Begrüßung durch den Wehrführer; 2. Jahresberichte; 3. Aussprache zu den Berichten; 4. Veranstaltungen und Termine 2017; 5. Verschiedenes. Nach der Versammlung findet ein gemütliches Beisammensein in einem Leiwener Restaurant statt.

Freiwillige Feuerwehr Mehring

Am **Sonntag, den 01.01.2017** treffen wir uns um 14:30 Uhr im Schützenhaus um am Neujahrsschießen der Ortsvereine teilzunehmen. Am **Freitag, den 06.01.2017** um 19:30 Uhr findet unsere nächste Übung statt.

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße

vom 30.12.2016 - 05.01.2017

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
30.12.2016	Klüsserath	"Straße im Licht2"	Beginn: 17.00 Uhr, Richard-von-Hagen-Strasse
30.12.2016-05.01.2017	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Dienstag bis Sonntag 14.00 bis 18.00 Uhr.Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt. Montags geschlossen. Weiter bleibt das Museum am 24.12., 25.12., 31.12. und 1.1. geschlossen.
01.01.2017	Trittenheim	Neujahrsempfang	Beginn: 17.00 Uhr, Jugendheim, Spielesstrasse
01.01.2017	Mehring	Neujahrsschießen	Schützenhaus St. Seb. Schützenbruderschaft

Familienbündnis Römische Weinstraße

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen.
Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.
Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.
Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit: .....

Zeitumfang: .....

Beginn: .....

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kindergartennachrichten

Kath. KiTa St. Stephanus Leiwen

Für den Kindergarten St. Stephanus Leiwen soll ein Förderverein gegründet werden. Die Gründungsversammlung findet am **Dienstag, den 17. Januar 2017 um 20.00 Uhr** im Kindergarten Leiwen statt.
Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen: 1. Begrüßung und Eröffnung; 2. Wahl der Versammlungsleiterin/des Versammlungsleiters, Wahl der Schriftführerin/des Schriftführers; 3. Feststellung der Anzahl der Gründungsmitglieder; 4. Genehmigung der Tagesordnung; 5. Aussprache über die Gründung des Fördervereins; 6. Beratung und Verabschiedung der Satzung; 7. Wahl des Vorstandes, a) Vorsitzende/r, b) Stellvertretende/ Vorsitzende/r, c) Schatzmeister/in, d) Schriftführer/in, e) Beisitzer/in(nen); 8. Wahl der Kassenprüfer/innen, Eintragung ins Vereinsregister und Beantragung der Gemeinnützigkeit; 9. Verschiedenes.

Schulnachrichten

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

„Advent, Advent ein Lichtlein brennt“ - Adventsfenster erstrahlen in der Friedrich-Spee-Realschule plus

Wie schön der Advent sein kann, zeigten Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 am Donnerstag, 15. Dezember 2016, denn auch in diesem Jahr nahm die Friedrich-Spee-Realschule plus an der Adventsfenster-Aktion des Dorfes teil. Nach Einbruch der Dunkelheit präsentierten die Schüler der Orientierungsstufe nicht nur ihre liebevoll gestalteten Weihnachtsfenster, sondern sorgten auch mit einem bunten Rahmenprogramm aus Rollenspiel, Gedichtvorträgen und Weihnachtsliedern für weihnachtliche Stimmung. Zahlreiche Besucher der Schulgemeinschaft und des Ortes belohnten die Akteure durch ihren Beifall und genossen das adventliche Beisammensein bei selbstgebackenen Waffeln und Punsch. Der Erlös des Abends kommt einem wohltätigen Zweck zugute. An dieser Stelle sei allen ein herzliches Dankeschön gesagt, die durch ihre Programmbeiträge, Sach- und Geldspenden sowie durch tatkräftige Unterstützung zum Gelingen des Abends beigetragen haben.

Stefan-Andres-Gymnasium

Am 13.12.16 fand das Weihnachtskonzert des SAG statt. Angefangen mit den Bläserklassen bis hin zum großen Orchester bekamen alle Vortragenden viel Applaus. Eine großartige Leistung vollbrachten die Jüngsten am SAG, die Bläserklasse 5b unter der Leitung von Sandra Klein. Die Kinder spielen ihr Instrument erst seit kurzer Zeit und waren bereits fähig, Stücke wie „Jingle Bells“, wie „alte Hasen“ vorzuführen. Dabei kamen die „alten Hasen“ der Bläserklasse 6b unter der Leitung von Johannes Faber erst im Anschluss. Mit den neuen Musiklehrerinnen am SAG, Katharina Scherer und Nadja Kohnen, und ihren in kürzester Zeit mit den Schülern einstudierten Beiträgen ging das Konzert weiter. Die Musicalinis (Musical-AG der Klassen 5 und 6) führten erste Auszüge aus dem Musical „Im Riff geht’s rund“ vor. Hier zeigten die Jüngsten wiederum Bühnentalent. Wie es im Theater üblich ist, sind schnelle Kostümwechsel gefragt, somit hatten auch einige Schüler der Klasse 6b nur wenige Minuten Zeit, sich in ihre Kostüme zu schmeißen. Hervorzuheben sind die Solisten der Gruppe wie Aimeé Salomon, die als Tigerfisch über die gefährlichen Gefahren im Riff sang, oder auch die Flaschenpost, verkörpert durch Lara Seeh und Jule Greim, die mit einer tollen Choreographie des Chores durch das Meer führten. Wiederum mussten Schüler sich binnen weniger Minuten umziehen, um in Stücken wie dem irischen Weihnachtslied „Christmas is in the old man’s hat“ des Instrumentalkreises von Frau Kohnen mitzuwirken. Die ruhigen Momente, die sich boten, zauberten, auch durch den solistischen Gesang von Nora Thiesen, vorweihnachtliche Stimmung. Im Schulchor unter der Leitung von Sandra Klein, stach Jonas Anschlag mit seiner gefühlvollen Stimme hervor. Die populären Songs wurden, wie in dem bekannten Remix „Cheerleader“ von „Felix Jaehn“, durch Angelina Moos großartiges Solo an der Tuba unterstützt. Nach dem Schulchor stand Florian Weins mit der Schulband auf der Bühne.

Die großartigen Sänger wie Raphael Regneri konnten wie die großen Stars der Musikszene im Rampenlicht glänzen. Zum Abschluss des Abends wurde die Bühne noch einmal voll, als das Schulorchester unter dem Dirigat von Johannes Faber noch einmal echte Weihnachtsklassiker zum Besten gab. Alle Mitwirkenden wurden zum Abschluss auf die Bühne gebeten, um gemeinsam zu singen und vom Weihnachtsmann Schokolade zu erhalten.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Meldungen
an die Tierseuchenkasse 2017 /Beiträge 2017

Ende 2016 werden die Meldebögen für die Tierbestandsmeldung zur Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse wieder an alle der Tierseuchenkasse (TSK) bekannten Pferdehalter versandt. Die TSK fordert alle betroffenen Tierhalter dazu auf, Ihrer Pflicht nach dem Landestierseuchengesetz und der Viehverkehrsverordnung nachzukommen und die am 1.1.2017 (Stichtag) in ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel mit dem Meldebogen oder Online im Internet zu melden.

Haben Pferdehalter keinen Meldebogen erhalten, sind sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Die ebenfalls verpflichtende Anzeige jedes Tierbestandes bei der zuständigen Kreisverwaltung ersetzt **nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse. Für Pferde ist nach geltender Rechtsprechung jeder Tierhalter, das ist der Besitzer, der die vorrangige Verfügungsgewalt über das Pferd hat, melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Stallbetreibern, die i.d.R. „nur“ Tierhüter sind, für ihre gesamten Einsteller sind deshalb nicht rechtens. Selbstverständlich können von der Tierseuchenkasse Leistungen nur für die Pferdebesitzer erbracht werden, die ihrer Meldepflicht nachkommen und Beitrag bezahlen.

Die Meldebögen für Pferde sind, wenn nicht online auf der Internetseite der Tierseuchenkasse gemeldet wird, an den Dienstleister der TSK AgroData nach Cottbus zu senden. Esel, Maultiere und Maulesel werden in der Tierseuchenkasse für Pferde geführt.

Erfolgt die Meldung nicht bis zum 15. Februar 2017, werden die Tierzahlen von 2016 für die Beitragsberechnung der Tierseuchenkasse übernommen. Erfahrungsgemäß sind diese Zahlen oft nicht aktuell, so dass es im Leistungsfall zu Kürzungen wegen zu geringer Beitragszahlung kommen kann.

Rinder müssen weiter online ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) oder ggf. über den Landeskontrollverband (LKV) gemeldet werden. Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind vor einigen Wochen schon die Meldekarten des LKV verschickt worden, mit denen die Tierzahlmeldungen auch für die Tierseuchenkasse zu erfolgen haben.

Die Beiträge zur Tierseuchenkasse sind für 2017 auf Beschluss der Vertreterversammlung vom 1. Dezember 2016 für Rinder, Schafe und Ziegen erhöht worden.

Die auf der Grundlage von Artikel 27 Abs. 1, Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 und § 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes 2017 für das Jahr 2016 rückwirkend geltend zu machende Eigenbeteiligung der Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten verteuert sich entsprechend den in der vorläufig genehmigten Entgeltliste der Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH in Rivenich festgesetzten Entgelten erheblich.

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
Burgenlandstraße 7, 55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671 793 1212, E-Mail: tsk@lwk-rlp.de
Internet: www.tsk-rlp.de

Tierseuchenkassenbeiträge 2017

Pferde / Esel	1,00 EUR	pro Tier
Rinder	5,00 EUR*	pro Tier
Schafe über 9 Monate	0,70 EUR	pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,50 EUR	pro Tier
Schweine	10,00 EUR	pro Bestand
		unabhängig von der Tierzahl

Der Mindestbeitrag beträgt 10,00 EUR für jeden Tierhalter*1,00 EUR Beitragsreduktion pro Rind für Betriebe, die am Projekt „Gesundheitsmonitoring Rind Rheinland-Pfalz“ teilnehmen.

Eigenanteile der Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten:

Pferd/Esel	24,23 EUR
Fohlen	6,46 EUR
Bulle über 2 Jahre	29,61 EUR
Kuh	29,61 EUR
Rind 1 - 2 Jahre	21,54 EUR
Rind 3 Monate - 1 Jahr	10,77 EUR
Kalb bis 3 Monate	3,77 EUR
Eber	4,85 EUR
Sau	4,85 EUR
Mastschwein	4,85 EUR
Mastferkel	1,35 EUR
Saugferkel oder tot geborenes Ferkel	0,06 EUR
Schaf	2,43 EUR
Schaflamm	0,65 EUR
Ziege	2,43 EUR
Ziegenlamm	0,65 EUR

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden

Bekond
buergermeister@bekond.de
Tel. 06502/931130
Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Zugmaschinen-Termin

Wie schon in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch im Frühjahr 2017 Überprüfungen gemäß Par. 29 StVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen in den Gemeinden durch.

Die Überprüfung in Bekond findet am

Mittwoch, den 11.01.2017 von 13:45 - 14:15 Uhr
auf dem Parkplatz beim Bürgerhaus

statt.

Ich bitte die Halter von Zugmaschinen diesen Termin vorzumerken.

Bekond, 23. Dezember 2016
Paul Reh, Ortsbürgermeister

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Detzem
buergermeister@detzem.de
Tel. 06507/802725
Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Brennholz-Bestellung (Brennholz-lang)

Das aus dem Gemeindewald benötigte Brennholz-lang kann ab sofort beim Forstrevier Büdlicherbrück bis zum 08.01.2017 bestellt werden.
Bestellt werden kann per Email unter Peter.Meyer@wald-rlp.de oder telefonisch oder per Fax unter der Rufnummer 06509 235. Bestellungen werden erst nach Bestätigung durch den Revierleiter gültig.
Die Interessenten erkennen mit der Bestellung, die bekannten Regeln zur Unfallverhütung an.
Der Termin für die Zuteilung wird im Amtsblatt bekannt gegeben.

Detzem, 22. Dezember 2016
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem

vom 15. Dezember 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Albin Merten versammelt sich heute der oben aufgeführte Ortsgemeinderat zu einer Sitzung im Bürgerhaus Detzem.
Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung der Ratsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Der Vorsitzende schlägt vor den Tagesordnungspunkt 6 - Bauanträge von der Tagesordnung abzusetzen, da bis zu Beginn der Sitzung keine Anträge vorlagen. Der Rat stimmt dem einstimmig zu.
In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende Merten gibt bekannt, dass in nicht öffentlicher Sitzung zwei Beschlüsse betreffend einer Grundstücksangelegenheit gefasst wurden:
Der Antrag auf Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken wurde unter einer Auflage einstimmig beschlossen. Der weitere Antrag auf Einbau eines Fensters zum Gemeindegrundstück hin wurde mehrheitlich abgelehnt.

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

2.1 Abrechnung über Investitionskosten der Entwässerungsleitung Ortsdurchfahrt (K86) Detzem

Die Ortsgemeinden haben sich gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates Schweich vom 16.12.2014 als Träger der Straßenbaulast mit einen Investitionskostenanteil an den Entwässerungsleitungen mit einem Durchschnittssatz von 145,94 EUR je lfd. Meter entwässerter Straße zu beteiligen. Die Verbandsgemeindewerke haben mit Schreiben vom 15.11.2016 mitgeteilt, dass sich gemäß dem zuständigen Ingenieurbüro (igr) eine Länge von 224,66 Meter ergibt. Es geben sich somit 32.768,88 Euro. Gemäß der Vereinbarung zwischen dem LBM der OG und der Werke beträgt der Anteil der Ortsgemeinde hiervon 34,20 %. Somit wurde der Ortsgemeinde von den Verbandsgemeindewerken ein Betrag in Höhe von 11.213,11 EUR in Rechnung gestellt.

2.2 Gründung einer Fraktion im Gemeinderat Detzem

Ortsbürgermeister Merten teilt mit, dass ihn die Fraktion Liste CDU mit Schreiben vom 02.12.2016 darüber informiert hat, dass sich 8 Mitglieder des Ortsgemeinderates Detzem gemäß § 30 a der Gemeindeordnung zu einer Fraktion zusammengeschlossen haben. Die Fraktion trägt den Namen „Liste CDU“. Als Vorsitzender der Fraktion wurde Herr Uwe Schmitt und als sein Stellvertreter Tobias Lorenz gewählt.

3. Festsetzung des Beitragssatzes 2016 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentliche Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Detzem

Der Vorsitzende erläutert, dass der Beitragssatz basierend auf dem Beschluss des Rates vom 11.12.2014 ermittelt wurde, wonach eine Verteilung der Kosten auf maximal 5 Jahre erfolgen soll und die Belastung der Bürger in keinem Jahr höher als 0,20 EUR pro qm gewichtete Grundstücksfläche liegen soll.
Ortsbürgermeister Merten geht danach auf die Sitzungsvorlage des zuständigen Sachbearbeiters der Beitragsabteilung der Verwaltung, Herrn Josef Weins vom 08.12.2016 und die mit übersandten Anlagen ein.
Herr Weins hat mitgeteilt, dass für die im Jahre 2016 in der Ortsgemeinde Detzem entstandenen Investitionsaufwendungen nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2017 zu erheben sind.
Die in Rede stehenden beitragsfähigen Kosten sind alle für den Ausbau der Gehwege entlang der K 86 aufgebracht worden. „Andere“ beitragsfähige Kosten sind nicht angefallen.
Nach Ermittlung der Investitionskosten 2016 (= 99.694,82 EUR) und nach Abzug des satzungsgemäßen Gemeindeanteils (= 34.893,19 EUR) verbleibt ein beitragspflichtiger Aufwand von 64.801,63 EUR. Wenn man diesen Betrag durch die beitragspflichtige Fläche von 325.169,2 qm (Stand: 30.11.2016) dividiert, errechnet sich ein centgenauer Beitragssatz von 0,1993 EUR pro qm gewichtete Grundstücksfläche. Aufgerundet ergibt sich für das Jahr 2016 somit ein Beitragssatz in Höhe von 0,200 EUR pro qm gewichtete Grundstücksfläche.
Der Ortsgemeinderat fasst sodann folgenden
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt, den Beitragssatz für das Abrechnungsjahr 2016 im Zusammenhang mit der Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen auf 0,20 EUR / qm gewichtete Grundstücksfläche festzusetzen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Fortschreibung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2016 - 2020

Der Vorsitzende führt aus, dass es im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2017 und 2018 erforderlich ist, die Investitionsplanung der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Da die Investitionsplanung direkt in die doppische Haushaltsplanung einfließt und davon auch die Folgejahre betroffen sind, ist zu beachten dass nur solche Investitionen aufgenommen werden, die tatsächlich realisiert werden sollen. Der Vorsitzende hatte den Ratsmitgliedern den Entwurf der Verwaltung auf elektronischen Weg zugestellt:
Der Vorsitzende erläutert so dann den von der Verwaltung übersandten Entwurf des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2016 bis 2020. In der nachfolgenden Beratung werden Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen die in die endgültige Version eingearbeitet werden sollen.
Abschließend fasst der Vorsitzende nochmals die Änderungen und Ergänzungen vor und es ergeht folgender
Beschluss:
Dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 wird zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2016 bis 2020
Gemeinde Detzem

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum 2016 (Ansatz) €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
11420 Liegenschaften	02990000	Allgemeiner Grunderwerb	A	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	14210000	Baugebiet "Alter Sportplatz", Machbarkeitsstudie (2017 Planungskosten)	*A*		6.000			
11430 Bauhof	07190000	Anschaffungen Bauhof (Hochentaster, Anhänger)	A		5.000			
36520 Kindertagesstätten...	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	600	1.000	1.000	1.000	1.000
	08290000	Erweiterung Küchenausstattung (2015/2016 Gesamt: ca. € 5.800)	A	1.600	4.000			
	23142	Erweiterung Küchenausstattung, Zuschuss KV 2016	*E*	2.000	1.600			
	2314_	Erstattung OG Thörnich	*E*	1.050				

36613 Spielplätze u. ä.	08290000	Ersatzbeschaffung/Unterhaltung Spielplatzgeräte	A		2.000	1.000	1.000	1.000
51134 Stadt- u. Dorferneuerung	09600000/701	Maßnahmen der Ortsverschönerung	A	5.000	5.000	5.000		
	23310000/701	Zuwendungen für Ortsverschöndernde Maßnahmen	*E*					
54111 Gemeindestraßen	09600000/401	Ausbau der K 86, Anteil Gehwege (mit Straßenbeleuchtung)	A	52.000	30.000			
	23320000/401	wiederkehrende Beiträge f. Gehwege entlang K 86	*E*	63.000	63.000	63.000		
	23310000/401	Zuwendung LVFG	*E*		25.000			
		Grunderwerb und Vermessung nach Ausbau K86	A		25.000			
55200 öffentl. Gewässer	09600000/601	Regelung der Außengebietsentwässerung Ortseingang	A	20.000				
55311 Verkehrsfl.,Grünfl. Friedhof	09600000/702	Friedhofsgestaltung	A		10.000	10.000		
57312 Dorfgemeinschaftshäuser	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	500	500	500	500	500
57520 Komm. Tourismusförder.	09600000/703	Fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen	A	3.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		Auszahlungen Gesamt	**A**	**85.200**	**92.000**	**21.000**	**6.000**	**6.000**
		Einzahlungen Gesamt	***E***	***66.050***	***89.600***	***63.000***	***0***	***0***

größere Unterhaltungen

42411 Sportplätze	52310000	Regenerationsmaßnahmen Rasensportplatz (nach Bedarf) zuletzt umfangreich in 2013	A					
55100 Öffentliches Grün	5625	Regelkontrollen Bäume ab 2016	A	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
	5231	Handlungsbedarf Bäume	A	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
54111 Straßen		Umrüstung LED-Straßenbeleuchtung	A		9.000			
55590 Wirtschaftswege	52338000	Instandsetzung Wirtschaftsweg	A	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
57312 Dorfgemeinschaftshäuser	52310000	Überholungsanstrich Holzfenster (innen und aussen)	A		5.000			
		Erneuerung Heizkörperventile / -pumpen / -mischer	A		10.000			

5. Festsetzung der Steuerhebesätze 2017

Die Verwaltung teilt mit Schreiben vom 10.10.2016 mit, dass die Steuerhebesätze jährlich mit der Haushaltssatzung festgesetzt werden. Da die Haushaltssatzung 2017 voraussichtlich erst im Laufe des Jahre 2017 beschlossen werden kann, schlägt sie vor die Hebesätze für Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbe- und Hundesteuer vorab noch im Jahr 2016 durch besonderen Beschluss des Gemeinderats festzusetzen. Dadurch wird die Verwaltung in die Lage versetzt, den Abgabeschuldnern die Abgabenbescheide 2017 frühzeitig zustellen zu können.

Seitens der Verwaltung wurde eine Übersicht der derzeitigen Steuersätze aller Gemeinden der Verbandsgemeinde Schweich übersandt:

Die Ortsgemeinde Detzem erhebt **seit dem Jahr 2014** folgende Steuersätze:

für die Grundsteuer A	300 %
für die Grundsteuer B	365 %
für die Gewerbesteuer	365 %

Für die Hundesteuer werden **seit dem 01.01.2015** folgende Beträge erhoben:

1. Hund	50,00 EUR
2. Hund	70,00 EUR
Jeder weiterer Hund	90,00 EUR
Gefährliche Hunde	750,00 EUR

Die Sätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B und der Gewerbesteuer entsprechen den seit dem 01.01.2014 gültigen Nivellierungssätzen.

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich ist festzustellen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in der Vergangenheit neben der reinen Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern an den Nivellierungssatz eine zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze mit dem Ziel eines Hebesatzes von 400 % für die Grundsteuer B aufsichtsbehördlich für erforderlich gehalten. Der Hebesatz von 400 % für die Grundsteuer B hätte spätestens in der Haushaltssatzung 2013 zur Anwendung kommen sollen.

Begründet wird dies damit, dass die Ortsgemeinden gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen haben. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Da der Kommunalaufsicht bewusst ist, dass dies teilweise von Ortsgemeinde zu Ortsgemeinde zu recht unterschiedlichen Hebesätzen führen kann, hat sie vorerst den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 400 % als zumutbar und vertretbar festgesetzt und darum gebeten, die Grundsteuer A ebenfalls anzupassen.

Ferner hat sie allen Ortsgemeinden empfohlen, die Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben.

Aus diesem Grund hat die Kreisverwaltung Trier-Saarburg auch in den letzten Jahren in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2014 und 2015/2016 den Hebesatz der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer moniert, da beide Sätze unter den oben von der Kommunalaufsicht geforderten Sätzen liegen.

Seitens der Verwaltung wurden die Ortsbürgermeister nun im Rahmen der Haushaltsberatungen informiert, dass die Verbandsgemeindeumlage im Jahr 2017 um 1,5 % Punkte von 23,50 % auf 25,00 %, und im Jahr 2018 ebenfalls um 1,5 % Punkte von 25,00 % auf 26,50 % steigen soll. Dies macht für die Ortsgemeinde Detzem einen Mehraufwand bei der VG-Umlage in 2017 von 6.312,00 EUR und in 2018 einen weiteren Mehraufwand in dieser Höhe aus, in 2018 beträgt der Mehraufwand bei der VG-Umlage somit rd. 12.625,00 Euro.

Dieser Mehraufwand bei der VG-Umlage kann nur durch Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Diesbezüglich hat die Verwaltung Beispielrechnungen übersandt und Empfehlungen für Anpassungen bei den Steuersätzen für die Jahre 2017 und 2018 ausgesprochen.

Die Empfehlungen der Verwaltung lauten wie folgt:

	aktuell	**Jahr 2017**	**Jahr 2018**
für die Grundsteuer A	300 %	350 %	400 %
für die Grundsteuer B	365 %	400 %	420 %
für die Gewerbesteuer	365%	380 %	400 %

Würde der Rat diese Steuersätze beschließen, so wäre nach den vorliegenden Berechnungen der Mehraufwand bei der VG-Umlage ausgeglichen, es blieben sogar kleine Mehreinnahmen für die Ortsgemeinde übrig.

Seitens der Verwaltung wurde am 12.12.2016 auch noch eine Übersicht der Steuerhebesätze aller Gemeinden im Kreis Trier-Saarburg übersandt. Auch diese belegt dass die Gemeinde Detzem aktuell Steuerhebesätze hat, die deutlich unter dem Mittelwert der Steuerhebesätze aller Gemeinden im Kreis Trier-Saarburg liegen und somit Anpassungsbedarf besteht.

Ortsbürgermeister Merten teilt weiter mit, dass eine Anhebung der Steuerhebesätze aus seiner Sicht aus folgenden Gründen unvermeidlich und sinnvoll ist:

- Die Anhebung der Steuerhebesätze über den Nivellierungssatz bedeutet reine Mehreinnahmen für die Ortsgemeinde; d. h. es werden hiervon keine VG- und Kreisumlagen fällig.
- dass bei einer Antragstellung für Zuwendungen des Landes immer nach der Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen gefragt wird. Sollten diese nicht ausgeschöpft sein, so wird eine Landeszuwendung verwehrt.

- dass eine moderate Erhöhung für die einzelnen Bürger, keine nennenswerte Belastung darstellt, für die Gemeinde aber schon leicht ein größerer Einnahmenbetrag bedeuten würde.

Er führt hierzu die folgende Berechnung der Verwaltung an:
So würde die Anhebung bei der Grundsteuer A, von 300 v.H. z. Bsp. auf 320 v.H. zu Mehreinnahmen von rd. 1.300,- EUR führen. Bei der Grundsteuer B würde eine Anhebung von 365 v.H. auf 380 v.H. zu Mehreinnahmen von rd. 1.600,- EUR führen. Bei der Gewerbesteuer ergibt die Anhebung von 365 v.H. auf 380 v.H. Mehreinnahmen von rd. 1.400,- EUR.
Hierbei hätte die Gemeinde Detzem voraussichtliche Mehreinnahmen von ca.4.300,- EUR.
In der anschließenden Beratung wird kontrovers diskutiert. Ratsmitglied Nicole Jungbluth ist der Meinung, man solle die Hebesätze so belassen wie sie sind.
Der Vorsitzende Merten erwidert, dass eine Anhebung der Steuern in moderater Form aus den o.g. Gründen zu begrüßen sei, man dabei aber nicht unbedingt den Vorgaben der Verwaltung folgen müsse. Außerdem sei die Kreisverwaltung in Sachen Steuern sehr hartnäckig. Man müsse immer wieder Beratungen über die Steuerhebesätze führen, wenn es keine Anhebung gebe.
Ratsmitglied Rudolf Hoffmann ist der Meinung, dass durch eine Steuererhöhung nicht die Kosten der Umlageerhöhung durch den Kreis aufgefangen werden können.
Der Vorsitzende gibt ihm Recht, allerdings können durch eine moderate Erhöhung zumindest ein Teil aller Umlageerhöhungen aufgefangen werden.
Beigeordneter Bernd Scholtes äußert, man müsse eigentlich ein Zeichen in eine andere Richtung setzen, also die Steuersätze senken. Jährliche Erhöhungen der Steuern seien den Bürgern nicht zuzumuten.
Ortsbürgermeister Merten entgegnet dem mit einem Beispiel: Die Verbandsgemeinde erhöht die Umlage um ihre Aufgaben, zum Beispiel den Neubau einer Grundschule, zu erfüllen. In der Ortsgemeinde Detzem ist es beispielsweise die Kindertagesstätte, die zu den Aufgaben der Ortsgemeinde gehört und hier steigen die Ausgaben regelmäßig jährlich an.
Nach weiterer Diskussion ist man im Rat mehrheitlich der Meinung eine moderate Anpassung der Steuersätze vorzunehmen, die für die Jahre 2017 und 2018 gelten soll.
Sodann ergeht folgender
Beschluss:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Steuerhebesätze für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt anzuheben:

Die Grundsteuer A	von bisher 300 %	auf 320 %.
Die Grundsteuer B	von bisher 365 %	auf 380 %.
Die Gewerbesteuer	von bisher 365 %	auf 380 %.

Die Hundesteuer verbleibt bei den nachfolgenden Sätzen:

1. Hund	50,00 EUR
2. Hund	70,00 EUR
Jeder weiterer Hund	90,00 EUR
Gefährliche Hunde	750,00 EUR

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

6. Verschiedenes

6.1 TÜV Termin für landwirtschaftliche Zugmaschinen
Wie in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch im Frühjahr 2017 Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen durch. In der Gemeinde Detzem findet die Überprüfung am **Samstag, 28. Januar 2017, in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr**, Prüfplatz Bürgerhaus, statt. Halter von landwirtschaftlichen Zugmaschinen sollten sich diesen Termin vormerken.

6.2 Seniorennachmittag in 2017
Als Termin für den Seniorennachmittag in 2017 wurde mit den Vereinen Sonntag, 05.02.2017 abgestimmt. Herr Merten bittet alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren sich diesen Termin bereits vorzumerken.

6.3 Anliegen von Ratsmitgliedern
Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

6.4 Dank an alle Ratsmitgliedern
Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern für das ehrenamtliche Engagement zum Wohle unserer Gemeinde im nun fast abgelaufenen Jahr 2016. Sein besonderer Dank gilt den Beigeordneten Tobias Lorenz und Bernd Scholtes für die Unterstützung seiner Arbeit.
Er wünscht den Beigeordneten, Ratsmitgliedern und Ihren Familien erholsame und geruhsame Feiertage und alles Gute für das Jahr 2017.
Dies gilt natürlich auch für den Schriftführer Herrn Julian Denis, den er bittet seinen Dank und die besten Wünsche für die bevorstehenden Feiertage und das Jahr 2017 an die Kolleginnen und Kollegen der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich weiterzuleiten.
Nachdem keine weiteren Anliegen vorgetragen werden, bedankt sich der Ortsbürgermeister bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20:55 Uhr.

Ensch
buergermeister@ensch.de
Tel. 06507/3334
Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.00 Uhr

Sprechstunde

Die Sprechstunde am 02.01.2017 fällt aus. In dringenden Fällen melden Sie sich gerne unter Tel. 06507/3334.

Ensch, 22.12.2016
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Fell
buergermeister@fell-mosel.de
Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Do.18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr
Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Information der Moselbahn GmbH

Linie 333: Verlegung Haltestelle Mühlenstraße in Fell

Die Ersatzhaltestelle Fell Mühlenstraße wird ab dem 21.12.2016 Mittags dauerhaft um ca. 100 Meter in die Straße „Am Sauerborn“ verlegt.
Die neue Haltestelle befindet sich am Ende des Sportplatzes, in Höhe des Fußweg vom Baugebiet Häckelsberg in Richtung Kirche.

Föhren
buergermeister@foehren.de
Tel. 06502/2769
Sprechzeiten: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Bekanntmachung
Feststellung Jahresabschluss 2014

Der Ortsgemeinderat Föhren hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 14.158.039,14 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 432.908,35 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 9.473.226,42 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2014 um 432.908,35 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 87.323,22 € auf 14.158.039,14 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 440.530,84 € auf 900.160,54 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2014 um 165.719,58 € auf 582.387,03 € erhöht.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss 2014 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 10.01.2017 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Föhren, den 15.12.2016
Ortsgemeinde Föhren
gez. Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Spendenübergabe der FWG-Fraktion

Die FWG-Fraktion im Verbandsgemeinderat überreicht in diesem Jahr die Spenden der Fraktionsmitglieder an den Förderverein „Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße“.
Am Ende der letzten VG-Ratssitzung am 20.12.2016 überreichte die FWG-Fraktion einen Scheck in Höhe von 1.000,- Euro an Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch und Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger in ihrer Funktion als Mitglieder des Fördervereines „Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße e. V.“.
Vielen Dank an die großzügigen Spender der FWG-Fraktion aus dem Verbandsgemeinderat.

Auf dem Bild fehlen Claus Junk und Norbert Friedrich.

DANKE für 1.000 € Spenden

Christiane Horsch konnte als Schirmherrin des Benefizkonzerts am 03.12.2016 in der Synagoge in Schweich dem DRK gemeinsam mit dem Organisator Emil Negelen und Elke Bulger 1.000 € für die Flüchtlingshilfe in der Verbandsgemeinde Schweich überreichen.

Der Betrag wurde von den knapp 100 Besuchern und teilweise den Künstlern gespendet.

Projektideen gefragt

für ein vielfältiges und demokratisches Zusammmenleben in der VG Schweich

Demokratie leben!

Das Bundesprogramm „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ unterstützt seit 2015 in ganz Deutschland Kommunen beim Aufbau sogenannten „Partnerschaften für Demokratie“. Diese Partnerschaften fördern zivilgesellschaftliches Engagement für eine offene, friedliche und demokratische Gesellschaft.

Seit 2016 ist die VG Schweich Teil des Bundesprogramms. Hier konnten bereits verschiedene Projekte mit ganz unterschiedlichen Menschen umgesetzt werden. Unter anderem wurden Schulungen zur Zivilcourage an einer Grundschule, eine Fahrt zur Gedenkstätte Hinzert, Diskussionsveranstaltungen und eine Ausstellung zum Thema Flucht und Asyl gefördert.

Es geht uns um

- Sensibilisierung in Bezug auf rechtsextreme, antisemitische, rassistische oder andere demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Aktivitäten, sowie Stärkung des öffentlichen Engagements dagegen;
- Aktivitäten gegen Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, insbesondere Antiziganismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus sowie Homo- und Transphobie;
- Förderung des interkulturellen, interreligiösen und intergenerativen Zusammenlebens vor Ort;
- Förderung und Anerkennung vielfältiger Lebensformen (Diversity-Orientierung).

Auch 2017 haben Sie wieder die Möglichkeit, Ihre Ideen einzubringen und Projekte umzusetzen.

- Es können insgesamt 44.000 € für Projekte in der VG Schweich verausgabt werden, für **jedes einzelne Projekt bis zu 5.000 €**. Die Fördermittel werden über das Jahr verteilt bewilligt.

So einfach geht´s

1. Das Formular für Ihren **Projektantrag** erhalten Sie bei der *Koordinierungs- und Fachstelle* oder online unter **www.demokratie-schweich.de**
2. Projektantrag bitte vollständig ausgefüllen
3. Schicken Sie den Projektantrag bis **20.01.2017** zur *Koordinierungs-und Fachstelle* (Adresse siehe unten)

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung

- **Dirk Marmann** // *Federführendes Amt*
  Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
  Brückenstraße 46 // 54338 Schweich
  Dirk.Marmann@demokratie-schweich.de
- **Lukas Stutz** // *Koordinierungs-und Fachstelle*
  Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e. V.
  Zum Schwimmbad // 54338 Schweich
  Lukas.Stutz@demokratie-schweich.de

Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben!

KINDER- UND JUGENDBÜRO der Verbandsgemeinde Schweich

RÖMISCHE WEINstraße MOSEL ANTE PORTAS

FERIENFREIZEITEN 2017

Anmeldungen online ab Sonntag, 8. Januar 2017 um 10:00 Uhr unter www.anmeldung.kijub.net !

KINDER- UND JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Auch 2017 startet das Kinder- und Jugendbüro der Verbandsgemeinde mit einer großen Vielfalt an Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren ins neue Jahr!

Ab Sonntag, 08.01.2017 um 10:00 Uhr sind Anmeldungenn zu den Angeboten online unter www.anmeldung.kijub.net möglich!

OSTERFERIEN

Naturerlebnistage WALD
10. - 13. 04.2017 | 6 - 10 Jahre

Jugendmediencamp GAMES
10. - 13.04.2017 | 11 - 16 Jahre

KRIMI- & DETEKTIVE
18. - 21.04.2017 | 10 - 13 Jahre

Jugendkulturtage SCHAUSPIEL
18. - 21.04.2017 | 11 - 16 Jahre

SOMMERFERIEN

Jugendtour BERLIN
02. - 06. 07.2017 | 15 - 18 Jahre

KIDSCAMP Kell am See
17. - 21.07.2017 | 9 - 13 Jahre

Jugendkulturtage MUSICAL ALADDIN
24. - 28.07.2017 | 12 - 16 Jahre

Naturerlebnistage WASSER ERLEBEN!
07. - 11.08.2017 | 6 - 10 Jahre

Jetzt informieren!
www.ferien.KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET

Grafik "Hand": Thommy Weiss / pixelio.de

Kenn
buergermeister@kenn.de
Tel. 06502/2391,
Sprechzeiten: Di. 18.00-20.00 Uhr
bei Bedarf weitere Termine nach Absprache

Veranstaltungen Ortsgemeinde Kenn 2017

Veranstaltungskalender 2017 Ortsgemeinde Kenn

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
08.01.2017	Sternsinger	Pfarrgemeinde St. Margareta Kenn	Gemeinde Kenn
10.01.2017	Mitgliederversammlung	Musikverein Kenn	Mehrzweckhalle Probenraum
22.01.2017	Neujahrsempfang	Pfarrgemeinden Kenn und Longuich	Longuich
27.01.2017	Jahreshauptversammlung	AC Kenn	Rathaus Kenn
18.02.2017	1. Galasitzung	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
23.02.2017	Kinderball	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
24.02.2017	Seniorenball	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
25.02.2017	2. Galasitzung	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
26.02.2017	Fastnachtsumzug/-party	Karneval Club Kenn	Ortsstraßen/ Mehrzweckhalle
05.03.2017	Kleiderbasar	Förderverein KiTa Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
10.03.2017	Jahreshauptversammlung	TUS Kenn	Vereinslokal Hotel Waldfrieden
17.03.2017	Jahreshauptversammlung	FFw Kenn	Bernhard-Becker-Freizeitanlage
19.03.2017	Seniorennachmittag	Ortsgemeinde Kenn	Mehrzweckhalle Kenn, Foyer
21.03.2017	Jahreshauptversammlung	Förderverein Grundschule Kenn	Rathaus Kenn
25.03.2017	Kleidersammlung Bolivienhilfe	Pfarrgemeinde St. Margareta Kenn	Ortslage Kenn
08.04.2017	Waldsäuberungsaktion	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Gemarkung Kenn
23.04.2017	Weißer Sonntag	Pfarrgemeinde St. Margareta Kenn	Pfarrkirche St. Martin in Fell
30.04./01.05.2017	Maifest	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Rathausvorplatz
06.05.2016	SWR1 Night Fever Party	Grillfreunde Bungert	Mehrzweckhalle Kenn
20.05.2017	Weinwanderung	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Gemarkung Kenn
10.06.2017	Viez und Flieten-Nacht	Jugend-Fw Kenn	Bernhard-Becker-Freizeitanlage
17./18.06.2017	Sommerfest mit Fischessen	AC Kenn	Rathausvorplatz
24.06.2017	Musik & Grill	Musikverein Kenn	Rathausvorplatz
01./02.07.2017	Winzerhöfefest	Winzer der Ortsgemeinde	Winzerhöfe
29.07.2017	Indianertreffen	Grillfreunde Bungert	Moselufer Kenner Flur
19./20.08.2017	Schlachtfest	FFw Kenn	Bernhard-Becker-Freizeitanlage
26./27.08.2017	Pfarrfest / Patronatsfest	Pfarrgemeinde St. Margareta Kenn	Kirchvorplatz
03.09.2017	Tag der Pfarreiengemeinschaft	Pfarrgemeinde St. Margareta Kenn	Fell
17.09.2017	Herbstwanderung	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Gemarkung Kenn
17.09.2017	Familienfest 100% Kenn	alle Vereine	Bernhard-Becker-Freizeitanlage
24.09.2017	Wallfahrt nach Klausen	Pfarrgemeinde St. Margareta Kenn	
14.10.2017	7. Kenner Oktoberfest	Musikverein Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
04.11.2017	Ordensfest	Karneval Club Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
10.11.2017	Martinsumzug	OG, GS, KG, FFw, MV, MHD Kenn	Ortsstraßen / BBFA
12.11.2017	Trauerfeier anl. Volkstrauertag	OG Kenn + Vereine	Friedhof Kenn
18.11.2017	Meisterfeier	AC Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
25.11.2017	Cäcilienfeier	Kirchenchor Kenn	Pfarrheim Kenn
02./03.12.2017	Weihnachtsmarkt	Hobbykünstler + Heimat- und Verkehrsverei	Mehrzweckhalle Kenn
03.12.2017	Nikolausfeier	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Mehrzweckhalle Kenn
08.12.2017	Jahreshauptversammlung	Heimat- und Verkehrsverein Kenn	Weingut Jüngling
23.12.2017	Forellenverkauf	AC Kenn	Rathaus Kenn
26.12.2017	Weihnachtskonzert	Musikverein Kenn	Pfarrkirche St. Margareta

Änderungen und Ergänzungen bitte per email: **Buergermeister@Kenn.de** oder per Telefon: **06502-2391**

Kenn, 19.12.2016

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Klüsserath
buergermeister@kluesserath.de
Tel. 06507/99126
Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

über den Beginn der vorbereitenden Arbeiten im Umlegungsverfahren „Vorderer Flur II“ in der Gemeinde Klüsserath

Für die Durchführung der Umlegung „Vorderer Flur II „ wird in Kürze mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen.
Die hierzu erforderlichen vorbereitenden Vermessungsarbeiten nach § 209 Abs. 1 Baugesetzbuch werden von dem Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel ausgeführt.
Von den Arbeiten sind folgende an das Verfahren anstoßende Grundstücke betroffen:
Flur: 1
Flurstücke: 82, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99/1, 99/2, 99/3, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 144
Flur: 9
Flurstücke: 22, 23, 24, 25, 26/1, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 29/3, 153/1

Abgrenzung des Umlegungsgebiets:

Den Beauftragten des Vermessungs- und Katasteramtes Westeifel-Mosel ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle von der Umlegung betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung, und Bewertung zu betreten.
Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Arbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümer und Besitzer nicht anwesend sind.
Die Arbeiten werden Mitte Januar beginnen und voraussichtlich bis Ende Februar 2016 dauern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorbereitenden Maßnahmen im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.
Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ortsgemeinde Klüsserath - Umlegungsausschuss - Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz bei der Ortsgemeinde Klüsserath - Umlegungsausschuss - Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, VPS-E-Mail-Adresse: vermka.wem@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Bernkastel-Kues, den 20.12.2016
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses,
Volker Rohrbacher

Bekanntmachung

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung

I. Umlegungsbeschluss

Gemeinde: Klüsserath
Umlegung: „Vorderer Flur II“
Geschäftsbuch-Nr.: UL 216232/2016

Umlegungsbeschluss
nach § 47 Abs. 1 BauGB

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Klüsserath hat am 19.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:
Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Klüsserath vom 23.09.2015 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) die Umlegung eingeleitet.
Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Vorderer Flur II“.

Abgrenzung des Umlegungsgebiets:

Der beigefügte Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
In das Umlegungsgebiet sind folgende Flurstücke oder Flurstücksteile einbezogen:
Gemarkung: Klüsserath
Grundbuchbezirk: Klüsserath
Flur: 1
Flurstücke: 82, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99/1, 99/2, 99/3, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 144
Flur: 9
Flurstücke: 22, 23, 24, 25, 26/1, 28/1, 28/2, 28/3, 28/4, 29/3, 153/1
Im Folgenden wird der Umlegungsausschuss als „durchführende Stelle“ bezeichnet.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
- Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
- persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichtungen in der Nutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Gemeinde Klüsserath

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der durchführenden Stelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB). Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch die durchführende Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der durchführenden Stelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten begründet oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der durchführenden Stelle ist bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westeitel-Mosel eingerichtet.

V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, liegen **vom 09.01.2017 bis einschließlich 09.02.2017** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 35 (Verwaltungsgebäude 2), während der Dienststunden öffentlich aus.

VI. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümern und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Klüsserath - Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt, Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an: den Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Klüsserath - Geschäftsstelle: Vermessungs- und .Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues, VPS-E-Mail-Adresse: yermka.wem@poststelle rlp.de,

erhoben werden.

Bernkastel-Kues, den 21.12.2016
Volker Rohrbacher,
Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Longuich
buergermeister@longuich.de
Tel. 06502/1364
Sprechzeiten:
Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Keine Sprechstunde am 04.01.2017

Sehr geehrte, liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Sprechstunde im neuen Jahr am **04.01.** fällt aus.
Ich bitte um Verständnis. In dringenden Fällen bin ich selbstverständlich unter 06502 1364 oder 994111 telefonisch erreichbar.

Longuich, den 07.12.2016
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

TÜV-Rheinland Zugmaschinen Termin

am 11.01.2017

Am **Mittwoch, 11.01.2017** besteht **zwischen 14:30 Uhr bis 15:00 Uhr** die Möglichkeit, am Gasthaus Schlöder in Kirsch Zugmaschinen prüfen zu lassen.

Longuich, 20.11.2016
Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Mehring
Tel. 06502/2140
Sprechzeiten:
Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Nachruf

Mit großer Trauer erfüllt uns die Nachricht, dass

Herr Alois Frick

am 13.12.2016 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Herr Frick war von 1967 bis 1991 als Gemeindebediensteter bei der Ortsgemeinde Mehring beschäftigt.
In all diesen Jahren ist er uns ein gewissenhafter und fleißiger Mitarbeiter gewesen.

Wir danken ihm für die geleistete Arbeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Für die Ortsgemeinde Mehring
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Drückjagd im Revier III

Am **Samstag, dem 7. Januar 2017** findet im Jagdrevier III eine Drückjagd von 09.00 - 12.00 Uhr statt. Das Revier erstreckt sich rechts und links der K 85 und im Bereich des Moselhanges über dem Landhaus Eller und den Weinbergen bis hin zum Ortsrand.
Diese Drückjagd dient vor allem der Verminderung des Schwarzwildbestandes und der Abwehr und Vermeidung von Wildschäden in den Weinbergen, Acker- und Wiesenflächen.
Wir bitten, von Freizeitaktivitäten in diesem Revierbereich abzusehen, und insbesondere unsere Winzer, an diesem Tag die Arbeiten in diesem Gemarkungsteil aus Gründen der Sicherheit und Unfallverhütung ruhen zu lassen.
Um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich gänzlich zu meiden wird gebeten.
Wir hoffen auf ihr Verständnis.

Mehring, den 27.12.2016
Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher

Pölich
buergermeister@poelich.de
Tel. 06507/3186

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung

Liebe Berufskolleginnen und Berufskollegen,
die oben genannte Meldung kann bei mir abgeholt werden und muss spätestens am **Montag, den 16. Januar 2017** bei der Landwirtschaftskammer, der Verbandsgemeindeverwaltung oder bei mir abgegeben werden.

Pölich, 22.12.2016
Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Riol
buergermeister@riol.de
Tel. 06502/930707
Sprechzeiten:
Do. 18.00-20.00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Samstag, 7. Januar 2017**, findet um **09:00 Uhr** im Rathaus, Hauptstraße in Riol eine öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Riol statt.
Tagesordnung
öffentlich
1. Mitteilungen
2. Bauanträge
3. Verschiedenes

Riol, den 19.12.2016
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
die Sprechstunde am **5. Januar 2017** fällt aus.
In dringenden Fällen bin ich selbstverständlich unter 06502/930707 oder 06502/995546 telefonisch erreichbar.

Riol, 19. Dezember 2016
Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:
06502/9147- 311, -335,-336 oder -713
oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Veranstaltungskalender der Ortsgemeinde Riol für 2017

Tag	Monat	Verein	Veranstaltung	Ort
8.	1.	WGB -Jugendclub	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus
9.	1.	Freiwillige Feuerwehr	Jahreshauptversammlung	Gerätehaus
21	1.	WGB -Jugendclub	Neujahrsfeier	Bürgerhaus
27.	1.	Musikverein	Jugendvorspielen ab 18.30 Uhr/20.00 Uhr JHV	Bürgerhaus
28.	1.	Freiwillige Feuerwehr	Wandertag	
23.	2.	Verein für Kultur und Tourismus	Weiberfastnacht	Bürgerhaus
27.	2.	Verein für Kultur und Tourismus	Fastnachtsumzug mit anschließendem närrischen Treiben im Bürgerhaus	Bürgerhaus
3-5	3.	Musikverein	Probenwochenende	Bürgerhaus
19.	3.	Ortsgemeinde/Festausschuss	Wahl der Weinkönigin	Bürgerhaus
25.	3.	Freiwillige Feuerwehr	Kameradschaftsabend	Bürgerhaus
26.	3.	Seniorennachmittag	Schiffsfahrt auf der Mosel	
01.	4.	Musikverein	Konzert und Unterhaltungsabend	Bürgerhaus
17.	4.	WGB -Jugendclub	Ostertour	
17	4.	Verein für Kultur und Tourismus	"De nauen as do" Weinprobe	Weinstand am Moselufer
17.	4.	Verein für Kultur und Tourismus	Weinwanderwochenende "Prickelnder Römerberg" ab 10.00 Uhr	Weinstand am Moselufer
29.	4.	Verein für Kultur und Tourismus	Saisoneröffnung Weinstand	Weinstand am Moselufer
30.	4.	Freiwillige Feuerwehr	Maibaumfest	Bürgerhaus
01.	5.	Verein für Kultur und Tourismus	Saisoneröffnung Weinstand	Weinstand am Moselufer

25.	5.	Angel Sport Club	Vatertag am Weiher	Angelweiher Riol
17-19	6.	Festgemeinschaft/ Ortsgemeinde	Weinfest Zum Wohl Riol	Moselufer Festplatz
22/23	7.	Rioler Winzer	Wein und Sektfete	Weingut Zehnthof U.u E.Rohr
18.	8.	Weinstand am Moselufer	Moselgezwitscher Weinprobe am Moselufer ab 17.00 Uhr	Weinstand am Moselufer
1-3	10.	Verein für Kultur und Tourismus	Saisonende Weinstand	Weinstand am Moselufer
20.10 bis 18.11.		Oktoberfest Riol	Jeweils freitags und samstags	Triolago
4.	11.	Freiwillige Feuerwehr	Jahresabschlussübung	Fastrau
10.	11.	Ortsgemeinde, Musikverein FFW	Martinsumzug	Ortsstraßen/Alter Festplatz
18.	11.	Musikverein	Messe für die Lebenden und die Verstorbenen	Pfarrkirche
18.	11.	Ortsgemeinde/ Musikverein	Totengedenken zum Volkstrauertag (weltliche Veranstaltung nach der Messe)	Pfarrkirche/Ehrenmal
25.	11.	Kirchenchor	Cäcilienmesse und anschl. Feier	Pfarrkirche
3/10/17/ 23	12.	VKT/ Ortsvereine	Winzerglühen an den Adventssamstagen	Ligny le Chatelplatz
17.	12.	Rioler Chöre und Musikverein	Adventskonzert 17.00 Uhr	Pfarrkirche
23.	12.	Angel Sport Club	Weihnachtsräuchern	Angelweiher Riol
24.	12.	Musikverein	Weihnachtsspielen nach der Mette	Kirchenvorplatz

Senioren machen mobil

Seniorenfahrt nach Waldkirchen im Bayrischen Wald

Für 2017 ist wieder eine Seniorenfahrt geplant vom **03.07. - 07.07.2017.**
Wegen der vielen Anfragen 2016 planen wir für 2017 wieder eine 5-tägige Seniorenreise nach Waldkirchen in das 3 Sterne Superior Hotel Karoli.
Vor Ort werden Tagesausflüge unternommen, Programmeinzelheiten werden im Januar vorgestellt.
Damit in die Feinplanung eingestiegen werden kann, muss eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen feststehen.
Deshalb unverbindliche Anmeldung **bis 15.01.2017** an :
Bruno Christmann
Im Bungert 5
54340 Riol
Tel. 0650295000
Mail: bch.riol@t-online.de

Riol, den 21.12.2016
Bruno Christmann, 1. Beigeordneter

Schleich
buergermeister@schleich-mosel.de
Tel. 06507/3322
Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich

am 15. Dezember 2016

Unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Rudolf Körner und in Anwesenheit von Schriftführerin Carolin Welter von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 15. Dezember 2016 im Hotel „Zum Schleicher Kuckuck“ in Schleich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:
- öffentlich -
1. Mitteilungen

1. Der Vorsitzende gratuliert dem Weingut Reh aus Schleich sehr herzlich zum Staatsehrenpreis.
2. Die Arbeiten für den Neubau des „Multifunktionalen Gemeindehauses“ gehen gut voran. Die Dachzimmerarbeiten sind bereits fertig gestellt und die Fenster wurden schon eingebaut.
3. Am Sonntag, 18. Dezember 2016 findet ein adventliches Richtfest des „Multifunktionalen Gemeindehauses“ statt. Der Erlös wird für die Einrichtung des Gemeindehauses eingesetzt.
4. Nach Ablauf der Zinsfestschreibung wurde ein Darlehen abgelöst und ein neues Darlehen aufgenommen in Höhe von 138.100,00 EUR, zu einem Zinssatz von 0,75 Prozent, mit einer Laufzeit von 10 Jahren.
5. Am Mittwoch, 21. Dezember 2016 findet ab 15:00 Uhr der Weihnachtsbaumverkauf statt.
6. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel hat bereits stattgefunden. Die Beleuchtung ist heller und kostengünstiger.

2. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2017

Ortsbürgermeister Körner begrüßt Herrn Revierförster Ralf Düpre und erteilt ihm das Wort.
Der Forstwirtschaftsplan 2017 liegt den Ortsgemeinderatsmitgliedern im Entwurf vor.
Geplant ist eine Holzernte von insgesamt 140 fm. Insgesamt werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 6.734,00 EUR erwartet. Der Aufwand für die Produktion beläuft sich voraussichtlich auf 3.010,00 EUR, so dass beim Holz ein Überschuss von 3.724,00 EUR zu erwarten ist.
Unter Berücksichtigung der anderen Erträge und Aufwendungen beim Sonstigen Forstbetrieb und den Beträgen der Kommune, ergibt sich bei dem Betriebsergebnis nach dem LWaldG ein Überschuss von 524,00 EUR.

Revierförster Düpre informiert, dass in anderen Forstbetrieben ein Forsteinrichtungswerk eingerichtet wurde. In den Betrieben unter 50 ha würde ein Eigenanteil von ca. 1.800,00 EUR entstehen. Es ist eine Bezuschussung von 75 Prozent möglich. Somit würden für die Ortsgemeinde Schleich im Haushaltsjahr 2017 Kosten, für ein Forsteinrichtungswerk, in Höhe von ca. 700,00 EUR entstehen. Der Förderantrag müsste zeitnah gestellt werden.

Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2017 stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

3. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2017 / 2018

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Egner von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich. Ortsbürgermeister Körner teilt mit, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 / 2018 gemäß § 97 Gemo vor der Sitzung in der Verbandsgemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen hat.

Ortsbürgermeister Körner erteilt Frau Egner das Wort. Sie erläutert die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan und geht während ihres Vortrags auf die Fragen der Ortsgemeinderatsmitglieder ein.

Der **Ergebnishaushalt** schließt für das Haushaltsjahr 2017 bei Erträgen von 242.808,00 EUR, lfd. Aufwendungen in Höhe von 257.393,00 EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 3.230,00 EUR mit einem Fehlbetrag in Höhe von 17.815,00 EUR ab. Für das Haushaltsjahr 2018 schließt der **Ergebnishaushalt** bei Erträgen von 224.111,00 EUR, lfd. Aufwendungen in Höhe von 245.584,00 EUR und Zinsaufwendungen in Höhe von 4.160,00 EUR mit einem Fehlbetrag in Höhe von 25.633,00 EUR ab.

Der **Finanzhaushalt** weist im Haushaltsjahr 2017 im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Überschuss in Höhe von 4.166,00 EUR aus. Im Haushaltsjahr 2018 weist der **Finanzhaushalt** im Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag in Höhe von 6.778,00 EUR aus.

Die Auszahlungen für Investitionen betragen im Haushaltsjahr 2017, 67.700,00 EUR und im Haushaltsjahr 2018, 30.000,00 EUR. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 38.600,00 EUR gegenüber und im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 600,00 EUR, so dass sich insgesamt im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von 29.100,00 EUR und im Haushaltsjahr 2018 ein Fehlbetrag in Höhe von 29.400,00 EUR ergibt, diese durch Kredite finanziert werden sollen.

Die wesentlichen Eckpunkte bzw. Veränderungen ergeben sich aus nachfolgender Darstellung:

Die Grundsteuer A wurde wie in den Vorjahren in beiden Jahren mit 7.100,00 EUR veranschlagt. Bei der Grundsteuer B werden 17.900,00 EUR erwartet (Vorjahr: 17.600,00 EUR).

Bei der Gewerbesteuer sind Einnahmen in Höhe von 900,00 EUR zu erwarten. Dementsprechend ist von der Ortsgemeinde Schleich auch eine Gewerbesteuerumlage zu entrichten. Diese wird mit 230,00 EUR veranschlagt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist nach den Vorgaben des Landes für 2017 mit 58.700,00 EUR und für 2018 mit 60.000,00 EUR anzusetzen (2016: 65.300,00 EUR).

Die Ortsgemeinde Schleich erhält im Haushaltsjahr 2017 Schlüsselzuweisungen vom Land, da die je Einwohner errechnete Steuerkraft von 374,92 EUR um 337,15 EUR niedriger liegt als der Schwellenwert, der für das Jahr 2017 auf 712,07 EUR festgelegt ist. Somit wird die Schlüsselzuweisung für 2017 voraussichtlich rd. 72.400,00 EUR betragen (215 Einwohner x 337,15 EUR). Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich der Ansatz somit um rd. 15.600,00 EUR. Dies ist im Wesentlichen auf die gesunkene Steuerkraftmesszahl (2016 = 96.911,00 EUR, 2017 = 80.608,00 EUR) zurückzuführen. Für das Jahr 2018 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 64.400,00 EUR erwartet.

Die Umlagegrundlagen für die Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sind für das Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5.713,00 EUR auf 153.095,00 EUR gestiegen.

Für die Kreisumlage wurde für das Jahr 2017 ein Hebesatz von 44 % angenommen. Für die Ortsgemeinde bedeutet dies in absoluten Zahlen eine Belastung von rd. 63.400,00 EUR.

Der Hebesatz für die Verbandsgemeindeumlage beträgt 25,00 %. Der Ansatz liegt bei 38.300,00 EUR.

Hier ist allerdings anzumerken, dass neben der Verbandsgemeindeumlage noch eine „Sonderumlage Grundschulen“ (Ansatz 2017 = 17.000,00 EUR) zu entrichten ist. Der Hebesatz hierfür beträgt 10,14 %.

Für das Jahr 2017 beträgt der Gesamtumlagesatz der Verbandsgemeinde 35,14 % und steigt gegenüber dem Vorjahr um 3,9 %.

Die Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2018 wurden geschätzt.

Bei einem angenommenen stabilen Hebesatz für die Kreisumlage ergibt sich ein Ansatz für die Kreisumlage in Höhe von 67.400,00 EUR.

Bei der Verbandsgemeindeumlage liegt der Ansatz bei 40.600,00 EUR.

Der Umlagesatz der „Sonderumlage Grundschule“ beträgt 7,63 %. Es ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 14.000,00 EUR.

2018 beträgt der Umlagesatz der Verbandsgemeinde insgesamt 34,13 %.

Der Finanzhaushalt weist einen Kreditbedarf für das Jahr 2017 in Höhe von 29.100,00 EUR und 29.400,00 EUR für das Jahr 2018 aus.

Verschuldung

Der Schuldenstand betrug zu	
Beginn des Jahres 2016	116.893,72 EUR
+ Neuverschuldung für die Maßnahme in 2015 (Aufnahme in 2016)	73.100,00 EUR
Durch die in 2016 geleisteten ordentlichen Tilgungen von	12.157,43 EUR
hat sich der Schuldenstand zum Jahresbeginn 2017 verringert auf	177.836,29 EUR

Dieser Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von 827,15 EUR (Einwohnerzahl per 30.06.2016: 215 Einwohner).

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer bleiben gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Stellenplan

Der Stellenplan 2017 / 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 / 2018 mit der Aufnahme der Kosten für das geplante Forsteinrichtungs-werk und der Übertragung von nicht ausgeschöpften Ansätzen einstimmig zu.

4. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG) Ausübung des Wahlrechtes nach § 27 Abs. 22 UStG

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 20.09.2016 wurde die Neuregelung der Umsatzbesteuerung anhand einer PowerPoint Präsentation eingehend durch Herrn Mainusch vom Finanzamt Trier vorgestellt. Mit Einführung eines neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 01.01.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst. Der neu eingeführte § 2b UStG sieht vor, dass grundsätzlich jede Tätigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts („jPdöR“) auf privatrechtlicher Grundlage eine unternehmerische Betätigung darstellt, die den Umsatzsteuerpflichten unterliegt.

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von der Neuregelungen betroffenen jPdöR das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden wollen oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen.

Soweit vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt abzugeben (absolute Ausschlussfrist). Danach kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung ab dem jeweiligen Folgejahr widerrufen werden. Auch ein rückwirkender Widerruf zum Beginn eines auf 2016 folgenden Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Dies gilt allerdings nur für solche Veranlagungszeiträume, deren Steuerfestsetzung nach den Vorschriften der Abgabenordnung noch änderbar ist, d.h. für die noch keine materielle Bestandskraft eingetreten ist.

Das **Wahlrecht kann nur einheitlich für alle Umsätze** der juristischen Person ausgeübt werden (kein „Rosinenpicken“). Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt (z.B. Pauschal-/Regelbesteuerung der Forstbetriebe, gesetzliche Steuerbefreiungen, Kleinunternehmerregelung).

Für die Ausübung des Wahlrechts spricht insbesondere eine Vielzahl von Rechtsunsicherheiten. Die neue Regelung enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht einmal ansatzweise vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist.

An dieser Rechtsunsicherheit wird sich aller Voraussicht nach auch bis Ende 2016 nichts ändern. Zwar liegt mittlerweile ein Entwurf des zum Jahresende 2016 angekündigten BMF-Schreibens vor, jedoch enthält dieser Entwurf noch nicht alle notwendigen Klarstellungen. Das endgültige BMF-Schreiben bleibt abzuwarten.

Die Ergebnisse einer ersten überschlägigen Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung:

Diese hat ergeben, dass für die Ortsgemeinde Schleich die einheitliche Anwendung des neuen Rechts ab 2017 aller Voraussicht nach keine bzw. keine nennenswerten Vorteile aus zusätzlichen Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug entstehen werden, die eine Umstellung auf neues Recht rechtfertigen würden.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt vor diesem Hintergrund seinen Mitgliedern, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Die Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß Ratsbeschluss wird gebündelt, sowie frist- und formgerecht durch die Verwaltung erledigt.

Würde das Wahlrecht nicht ausgeübt, wäre keine Erklärung erforderlich; das neue Recht wird dann kraft Gesetz ab 2017 wirksam.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 auszuüben und bleibt bei der bisherigen Regelung. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des GStB frist- und formgerecht abzugeben.

5. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nicht öffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt.

Bis zum 05.12.2016 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Betrag	Zuwendungszweck
10.08.2016	Wolfgang Lösslein	1.000,00	Gemeindehaus
18.08.2016	Rudolf Körner	1.000,00	Gemeindehaus
17.08.2016	Maria Vincken	100,00	Gemeindehaus
29.08.2016	Förderverein FFW Schleich	2.000,00	Gemeindehaus
09.09.2016	Heimat und Verkehrsverein Schleich	3.000,00	Gemeindehaus
04.10.2016	Festgemeinschaft Schleich	2.000,00	Gemeindehaus
25.10.2016	Alexandra Lehnen	200,00	Gemeindehaus

Die Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Die Annahme der vorgenannten Zuwendungen wird einstimmig von dem Ortsgemeinderat beschlossen.

6. Verschiedenes

- Wildschaden „Alte Pumpstation“
- Die Verbandsgemeindeverwaltung soll an das Anschreiben an die Grundstückseigentümer betreffend Reinigung der Wirtschaftswege erinnert werden.
- Beschäftigung von Asylbewerbern in den Ortsgemeinden
- Rodungsarbeiten im Rahmen des Flächenmanagements

Thörnich
buergermeister@thoernich.de
Tel. 06507/3567
Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Thörnich

am 15. November 2016

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Hans-Peter Brixius versammelt sich heute der Ortsgemeinderat zu einer Sitzung in der Gaststätte „Zur alten Fähre“, Maternusstraße 6, in Thörnich. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Mitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen sind.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, diese wie folgt zu erweitern:

- öffentlich -

Top 9 Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau und Gestaltung der Fußwege in der Thörnicher Ritsch

In der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentlich -

1. Fragestunde

Herr Ortsbürgermeister Brixius beantwortet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nach § 16 GemO folgende Fragen:

- Sachstand Erneuerung Ruhebank Richtung Klüsserath
  Es wurde mit Herrn Ortsbürgermeister Herres gesprochen. Die Ortsgemeinde Klüsserath hat dies erledigt.
- Gelände Thörnicher Ritsch (Mauer)
  Hier ist der Landesbetrieb Mobilität zuständig.
- Straßenzustand Neubaugebiet
  Die Gutachten wurden durchgeführt.
  Die notwendigen Arbeiten werden dieses Jahr noch durchgeführt.
- Mülleimer auf Thörnicher Ritsch
  Diese sind hier nicht vorgesehen.
- Schilder auf Thörnicher Ritsch für die Wiedermitnahme des entstandenen Mülls
  Ortsbürgermeister Brixius hält die Schilder für eine gute Idee und wird dies berücksichtigen.
- Sachstand Wanderwege
  Es wurde mit Herrn Theis, DLR Mosel, gesprochen. Der Weg von der Mauer bis Schneidersberg wird vom DLR fertiggestellt. Ob dort Bänke, Bäume, Pflanzen etc. vorgesehen sind, kann noch nicht gesagt werden.
- Sachstand Aufwertung Bahnganggelände
  Für eine Teilfläche ist die Raiffeisenbank Mehring-Leiwen im Rahmen einer Ausgleichfläche zuständig. Für eine weitere Teilfläche als Ausgleichfläche für den Bebauungsplan Ortslagenerweiterung ist die Ortsgemeinde zuständig.
- Durchfahrt Leiwener Weg
  Hier wurden Verbotsschilder aufgestellt. Es wurde mit der Polizei gesprochen, die auch vor Ort Kontrollen durchgeführt hat, allerdings nur mit Erteilung einer Ermahnung. Des Weiteren wurde mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde-verwaltung Schweich gesprochen, die dort auch Kontrollen durchgeführt hatte.
  Doch all diese durchgeführten Maßnahmen blieben erfolglos.
- Straßenlaterne steht schief
  Es wird demnächst noch eine Straßenlaterne aufgestellt, dann wird diese direkt neu ausgerichtet.
- Wanderwege Thörnicher Ritsch
  Hier wird vorgeschlagen im Gemeinderat ein Gremium zu bilden, das nicht nur aus Ratsmitgliedern besteht, sondern auch aus Personen von den Teilnehmergemeinschaften.

Dieses Gremium soll eine beratende Stütze für den Ortsgemeinderat sein.
Ortsbürgermeister Brixius hält dies für eine sinnvolle Idee und befürwortet dies.

2. Mitteilungen

Herrn Ortsbürgermeister Brixius teilt folgendes mit:

- Die Webseite der Ortsgemeinde Thörnich ist online. Es können Weinbaubetriebe, Übernachtungsbetriebe etc. verlinkt werden. Der 1. Link kostet 50 EUR, der 2. Link vom selben Betrieb kostet 10 EUR.
- Eine überwiegende Anzahl von Grundstücken im Neubaugebiet wurden verkauft.

3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der Ortsgemeinden ab 2017

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 20.09.2016 wurde die Neuregelung der Umsatzbesteuerung anhand einer PowerPoint Präsentation eingehend durch Herrn Mainusch vom Finanzamt Trier vorgestellt. Mit Einführung eines neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 01.01.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst. Der neu eingeführte § 2b UStG sieht vor, dass grundsätzlich jede Tätigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Rechts („jPdöR“) auf privatrechtlicher Grundlage eine unternehmerische Betätigung darstellt, die den Umsatzsteuerpflichten unterliegt.
Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von der Neuregelungen betroffenen jPdöR das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden wollen oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen.
Soweit vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt abzugeben (absolute Ausschlussfrist). Danach kann diese Erklärung jederzeit mit Wirkung ab dem jeweiligen Folgejahr widerrufen werden. Auch ein rückwirkender Widerruf zum Beginn eines auf 2016 folgenden Kalenderjahres ist grundsätzlich möglich. Dies gilt allerdings nur für solche Veranlagungszeiträume, deren Steuerfestsetzung nach den Vorschriften der Abgabenordnung noch änderbar ist, d.h. für die noch keine materielle Bestandskraft eingetreten ist.
Das **Wahlrecht kann nur einheitlich für alle Umsätze** der juristischen Person ausgeübt werden (kein „Rosinenpicken“). Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt (z.B. Pauschal-/Regelbesteuerung der Forstbetriebe, gesetzliche Steuerbefreiungen, Kleinunternehmerregelung).
Für die Ausübung des Wahlrechts spricht insbesondere eine Vielzahl von Rechtsunsicherheiten. Die neue Regelung enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht einmal ansatzweise vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist.
An dieser Rechtsunsicherheit wird sich aller Voraussicht nach auch bis Ende 2016 nichts ändern. Zwar liegt mittlerweile ein Entwurf des zum Jahresende 2016 angekündigten BMF-Schreibens vor, jedoch enthält dieser Entwurf noch nicht alle notwendigen Klarstellungen. Das endgültige BMF-Schreiben bleibt abzuwarten.

Die Ergebnisse einer ersten überschlägigen Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung

Diese hat ergeben, dass für die Ortsgemeinde Thörnich die einheitliche Anwendung des neuen Rechts ab 2017 aller Voraussicht nach keine bzw. keine nennenswerten Vorteile aus zusätzlichen Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug entstehen werden, die eine Umstellung auf neues Recht rechtfertigen würden.
Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt vor diesem Hintergrund seinen Mitgliedern, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.
Die Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß Ratsbeschluss wird gebündelt, sowie frist- und formgerecht durch die Verwaltung erledigt.
Würde das Wahlrecht nicht ausgeübt, wäre keine Erklärung erforderlich; das neue Recht wird dann kraft Gesetz ab 2017 wirksam.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Thörnich übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 aus **und bleibt bei der bisherigen Regelung**. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des GStB frist- und formgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Nachträgliche Zustimmung; Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung

Aufgrund der neuen Straßenbeleuchtungsverträge, kann die Strombeschaffung für die Straßenbeleuchtung ab dem 01.01.2017 durch die Gemeinden selbst erfolgen. Dies wurde bereits im Herbst 2015 in allen Ortsgemeinderäten thematisiert.
Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, ob die bestehenden Verträge für die Strombeschaffung zum 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 verlängert werden oder ob durch den Gemeinde- und Städtebund eine neue Bündelausschreibung durchgeführt werden muss.
Zwischenzeitlich sind die Verträge über die Lieferung von Allgemeinstrom bis 31.12.2018 verlängert worden.
Eine Einbindung der Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung in diese Verträge wäre möglich und war auch seinerzeit so in den Gremien beschlossen worden. Alternativ könnte die Stromlieferung auch weiterhin über den bisherigen Lieferanten erfolgen.
Daher erfolgte eine Preisanfrage über den Arbeitspreis.
Die Ergebnisse liegen nunmehr vor:

1. RWE 2,65 ct/kWh netto (= 0,0265 EUR);
   = 3,15 ct/kWh brutto (= 0,0315 EUR)
   Bindung an Angebot bis 05.10.2016
2. weiterer Anbieter - Normalstrom 2,93 ct/kWh netto
   (= 0,0293 EUR);
   = 3,49 ct/kWh brutto (= 0,0349 EUR)
   Bindung an Angebot bis 21.09.2016
3. weiterer Anbieter - Ökostrom 2,96 ct/kWh netto
   (= 0,0296 EUR);
   = 3,52 ct/kWh brutto (= 0,0352 EUR)
   Bindung an Angebot bis 21.09.2016

Auf Grundlage des Stromverbrauchs für die Straßenbeleuchtung in 2015 (= 13.687 kWh) würden an reinen Stromkosten (ohne Umlagen, Zuschlägen etc.) für die Ortsgemeinde Thörnich bei RWE 431,62 EUR (inkl. MwSt.) anfallen. Im Vergleich liegen diese Stromkosten beim weiteren Anbieter (Normalstrom) bei 477,22 EUR (inkl. MwSt.).
Da eine Bindung an das Angebot bereits am 21.09.2016 endete, musste eine Eilentscheidung durch den Ortsbürgermeister, in Abstimmung mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden getroffen werden. Hier wurde entschieden, die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zu ermächtigen die Stromversorgung für die Straßenbeleuchtung ab dem 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu vergeben.
Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich hat das Angebot des wirtschaftlichsten Anbieters (RWE) am 21.09.2016, nach nochmaliger Thematisierung in der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung am 20.09.2016 angenommen.

Beschluss:

Der Beauftragung an RWE mit der Stromlieferung für die Straßenbeleuchtung für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 zum Angebotspreis von 2,65 ct/kWh netto (3,15 ct/kWh brutto) wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Information für die Ortsgemeinden zum möglichen Wechsel der Ortsgemeinden Breit, Büdlich und Heidenburg in die Verbandsgemeinde Schweich

Ortsbürgermeister Brixius erläutert den Sachverhalt basierend auf der von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich erstellten und dem Rat vorliegenden Informationsvorlage sowie den einschlägigen Pressemitteilungen:
Im Zuge der Kommunalreform soll die Verbandsgemeinde Thalfang aufgelöst bzw. mit einer anderen Verbandsgemeinde fusionieren. Die Ortsgemeinden Büdlich, Breit und Heidenburg möchten im Zuge dieser Reform in die Verbandsgemeinde Schweich wechseln. Diesem Begehren muss der Verbandsgemeinderat Schweich zustimmen. Zusätzlich muss wie bei der Änderung des Flächennutzungsplanes in Sachen Windkraft ein Quorum bei Einwohnerzahl und Zahl der zustimmenden Ortsgemeinden erreicht werden. Aus diesem Grund sind die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich aufgefordert, sich zu positionieren. Von der Verbandsgemeinde Thalfang wurde für diesen Entscheidungsprozess eine Frist bis zum 31.12.2016 gesetzt.
Seit einigen Wochen liegen der Verbandsgemeinde Schweich alle Zahlen seitens der Verbandsgemeinde Thalfang vor, um die finanziellen Auswirkungen auf die Ortsgemeinden zu bewerten. Demnach hätte ein Beitritt der 3 Ortsgemeinden Auswirkungen auf die Umlagen aller Ortsgemeinden sowie auf die Entgelte der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Dies resultiert aus folgenden Sachverhalten:

a. Personal- und Sachkosten für zu übernehmende Mitarbeiter der VGV Thalfang
b. Aufwand für Grundschule, Feuerwehr, Gewässer 3. Ordnung
c. Anteilsmäßige Übernahme von Krediten von der überschuldeten VG Thalfang
d. Höhere laufende Kosten für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie notwendige Investitionen in diesem Bereich

Die Ortsgemeinden Büdlich, Breit und Heidenburg wären bei einem Wechsel in die Verbandsgemeinde Schweich bereit, für 10 Jahre einen um 11,5% erhöhten Umlagesatz gegenüber den anderen Ortsgemeinde zu bezahlen. Bei diesem Szenario ergäbe sich eine Erhöhung der VG-Umlage von 2,7%. Die Mehrbelastung pro cbm Wasserverbrauch würde kurzfristig 25 Cent, mittelfristig (in 5 Jahren) 40 Cent betragen.

Nach kurzer Diskussion im Ortsgemeinderat ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Thörnich würde den Anschluss der drei Ortsgemeinden Büdlich, Breit und Heidenburg an die Verbandsgemeinde Schweich begrüßen.

Leider sind zum jetzigen Zeitpunkt die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger und die Ortsgemeinde Thörnich, die der Anschluss verursachen würde, viel zu hoch.

Deshalb kann vom Ortsgemeinderat Thörnich der Anschluss der Gemeinden zurzeit nicht befürwortet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2017

Die Steuerhebesätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2017 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2017 beschlossen werden kann, werden vorschlagen, die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer und Hundesteuer vorab durch besonderen Beschluss festzusetzen.

Ortsbürgermeister Brixius weist nochmals auf die Genehmigungsverfügungen des Doppelhaushaltes 2015/2016 und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2016 hin. Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg beanstandete den unveränderten Hebesatz für die Grundsteuer B (365 %), da die Ortsgemeinde Thörnich ihrer Verpflichtung zur Ausschöpfung der Einnahmequellen nicht nachkommt.

Nach kurzer Diskussion im Ortsgemeinderat ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Thörnich beschließt folgende Steuerhebesätze für das Jahr 2017.

- Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Gewerbesteuer und Hundesteuer bleiben unverändert
- Der Hebesatz der Grundsteuer B wird von 365 % auf 400 % angehoben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Bauantrag

Auf dem Grundstück Gemarkung Thörnich, Im Weingarten 17, Flur 6, Nr. 152/1 wurden zwei Garagen ohne Genehmigung aufgestellt. Die beiden Garagen stehen auf der im Bebauungs-plan vorgesehenen privaten Grünfläche, welche nicht bebaut werden darf. Außerdem stehen die beiden Garagen teilweise nicht im Baufenster des Bebauungsplanes.

Dem Ortsgemeinderat liegt ein Antrag auf Ausnahme/Befreiung/Abweichung vom Bebauungsplan vor.

Ortsbürgermeister Brixius weist daraufhin, dass der Bebauungsplan jedem bekannt ist, so dass eine Befreiung nicht erteilt werden kann.

Nach kurzer Diskussion im Ortsgemeinderat ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Thörnich beschließt, den Antrag auf Ausnahme/Befreiung/Abweichung vom Bebauungsplan abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

8. Bauvoranfrage

Dem Ortsgemeinderat liegt eine Bauvoranfrage zu einem Grundstück in Thörnich, Im Weingarten, Flur 6, Nr. 112 vor, bezüglich einer Bebauung eines ein- bis zweigeschossigen Einfamilienhauses.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Thörnich erteilt das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau und Gestaltung der Fußwege in der Thörnicher Ritsch

Der Verlauf der Fußpfade durch die Thörnicher Ritsch wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens teilweise verändert. Die Fußpfade wurden teilweise in den Besitz der Ortsgemeinde übertragen.

Es besteht nun die letzte Möglichkeit, die neu ausgewiesenen Fußwege im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens auszubauen und zu gestalten. Dazu können verschiedenartige Pflanzen, Gabionen, Material um Steinriegel anzulegen etc. beim DLR beantragt werden.

Durch die Rodung eines Weinbergs besteht in den nächsten Wochen ein teilweiser Zugang zu diesen umgelegten Fußpfaden, um diese maschinell ausbauen zu können und wo erforderlich, Sicherungsmaßnahmen durch Geländer etc. herstellen zu können.

Der Ortsgemeinderat sollte sich zeitnah bezüglich der Planung mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft beraten, damit die Maßnahmen kurzfristig beim DLR Mosel beantragt und ausgeführt werden können.

Nach kurzer Diskussion im Ortsgemeinderat wird vorgeschlagen ein Schreiben an den DLR Mosel zu fertigen und eine Arbeitsgruppe zu bilden die aus Mitgliedern des Ortsgemeinderates und der Teilnehmergemeinschaft besteht.

Daraufhin ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt die DLR Mosel, Außenstelle in Trier, aufzufordern endlich die Fußwege, die im Flurbereinigungsverfahren Thörnicher Ritsch für die weggefallenen Fußwege herzustellen sind, unverzüglich bis Ende Februar 2017 herzustellen.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt eine Arbeitsgruppe zu gründen. Diese soll aus 3 Personen des Ortsgemeinderates und aus 3 Personen der Teilnehmergemeinschaft bestehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verschiedenes

- Keine Wortmeldungen

Trittenheim
buergermeister@trittenheim.de
Tel. 0172 / 687 4689 o.
Tourist-Info: 06507 / 2227,
Sprechzeiten: Nov.-April:
Freitag 19.00 - 20.00 Uhr

Winteröffnungszeiten

Unsere Touristinformation und Postagentur, Moselweinstraße 55, 54349 Trittenheim hat vom **27. Dezember 2016 bis 31. März 2017, Montag bis Samstag 09.00 - 12.00 Uhr** geöffnet.

Tel. 06507 2227; info@trittenheim.de; www.trittenheim.de

Neujahrsempfang 2017 der Gemeinde Trittenheim

Die Ortsgemeinde Trittenheim und der Männergesangverein laden alle Trittenheimer Bürgerinnen und Bürger herzlich zum Neujahrsempfang am Sonntag, 1. Januar 2017 - 17.00 Uhr im Jugendheim, Spielesstraße ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und auf ein unterhaltsames, abwechslungsreiches Programm mit Wein, Musik und Gesang und wünschen allen ein gutes Miteinander für 2017.

Die traditionelle Weinversteigerung findet wieder statt! Für interessante Weinspenden sei herzlichst gedankt!

Der Erlös des Neujahrsempfangs ist für den Männergesangverein Trittenheim bestimmt.

Trittenheim, 18.12.2016
Franz- Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327
Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370
Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel. 06502/93745-11
Pastoralreferentin: Maria Koob, Schweich, Tel. 06502/9371601
Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel. 06502/931602
Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel. 06502/93745-0
E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de
Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi. + Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten in der Verbandsgemeinde Schweich vom 31.12.16 bis 01.01.17:

Bekond: So., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse mit Aussendung der Sternsinger, anschl. Neujahrsempfang im Pfarrsaal
Detzem: So., 01.01.: 10.30 Uhr Hochamt
Fell: Sa., 31.12.: 18.00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresschluss
Föhren: Sa., 31.12.: 18.00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresschluss
Kenn: So., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse
Klüsserath: Sa., 31.12.: 17.00 Uhr Jahresschlussmesse
Leiwen: Sa., 31.12.: 18.30 Uhr Jahresschlussmesse
Longuich: So.,01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse
Mehring: Sa., 31.12.: 17.00 Uhr Jahresschlussmesse
Pölich: So., 01.01.: 10.30 Uhr Hochamt
Riol: So., 01.01.: 18.30 Uhr Neujahrsmesse
Schweich: Sa., 31.12.: 18.00 Uhr Festgottesdienst zum Jahresschluss

Pfarrgemeinde Bekond/Föhren

Zum 100. Todesjahr spielen Martin Schmitz, Föhren und Markus Roth, Bekond Orgelmusik von Max Reger auf der Mayer Orgel in Föhren.
Die Jahresschlussmesse am 31.12.2016 um 18.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Bartholomäus in Föhren steht im Zeichen der Orgelmusik von Max Reger (1873-1916). Herzliche Einladung!

Pfarrgemeinde St. Martin Schweich

Zum traditionellen Neujahrskonzert mit **geistlicher Chor- und Instrumentalmusik** lädt die Pfarrgemeinde St. Martin für **Sonntag, 8. Januar 2017, 17:00 Uhr** in die Pfarrkirche ein. Ausführende sind das Vokal-, Frauen- und Männerensemble St. Martin Schweich, Eva Maria Leonardy, Sopran, Helmut Marmann, Bassbariton, Stefan Butterbach, Trompete sowie Prof. Wolfgang Seifen an der Orgel. Das Konzert steht unter der Gesamtleitung von MD Dekanatskantor Johannes Klar. Es erklingen u.a. Vokal- und Instrumentalkompositionen von der Renaissance über die Romantik bis zur Moderne, im Besonderen auch von Max Reger. **Herzliche Einladung zu diesem besonderen musikalischen Ereignis.** Der Kostenbeitrag beträgt **10 €** an der Abendkasse sowie **8 €** im Vorverkauf. Karten sind im Vorverkauf an folgenden Stellen erhältlich: Schreibwaren Diederich, Touristinformation Schweich, Chormitglieder.

Ev. Kirchengemeinde

Samstag, 31.12.2016 - Silvester
18.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Parteien / Wählergruppen

CDU-Stadtverband Schweich

Gern laden wir neben unseren Mitgliedern auch dieses Mal wieder alle in Schweich & Issel lebenden Einwohnerinnen und Einwohner zu unserer traditionellen **Neujahrswanderung** am **Samstag, den 14. Januar 2017** sehr herzlich ein. **Treffpunkt** ist der **Schwimmbadparkplatz** hinter dem EDEKA. Wir starten gemeinsam mit unserem Stadtbürgermeister um **10.00 Uhr** und wandern nach Fell, wo wir gg. 12.30 Uhr im Weingut Willi Rohles einkehren werden. Wir freuen uns auf eine kurzweilige Wanderung sowie nette Gespräche und heißen Sie herzlich willkommen in unserer Mitte!

Reklamation Zustellung

Bitte melden Sie Ihre Beschwerden immer an folgende Telefonnummer:

06502/9147- 311, -335,-336 oder -713

oder per Mail an: vertrieb@wittich-foehren.de

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Am **Samstag, 7. Januar 2017** finden **ab 10.00 Uhr** Pflegearbeiten im Bereich der Kunstrasensportanlage in Bekond statt.

Föhren

Gut Blatt Schweich - Föhren

Der Spieltag findet am **02.01.2017** im Bürgerhaus Föhren Hauptstr. in 54343 Föhren um **20.00 Uhr** findet statt. Gespielt wird 1 Serie a 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Kath. Pfarrgemeinde Föhren

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren herzlich ein, zu unserem ersten Treffen im neuen Jahr am **Mittwoch, 04.01.2017, um 14.30 Uhr** im Bürger- und Vereinshaus in Föhren mit dem Thema „Auf den Weg machen. Neubeginn“. Wir hoffen auch weiterhin gesellige Nachmittage miteinander zu verbringen.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Karate

Die Karateabteilung bietet **ab dem 11.01.17** einen neuen Anfängerkurs für Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und Erwachsene an. Auch Eltern mit Kindern sind herzlichst willkommen. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Die ersten beiden Wochen kann kostenlos mittrainiert werden. Das Training findet immer **mittwochs um 17.30 Uhr** und **sonntags um 10.30 Uhr** in der Sporthalle Föhren statt. Rückfragen beim Abteilungsleiter Robert Lentes unter 0173/6814220.

Kenn

Musik-Verein Kenn 1963 e.V.

Der Musik-Verein Kenn 1963 e.V. lädt alle Mitglieder ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Jahres 2017. Sie findet statt am **Dienstag, dem 10. Januar 2017** und beginnt um **19:00 Uhr** im Probenraum des Musik-Verein Kenn in der Mehrzweckhalle Kenn, Gartenstraße 13.
Die **Tagesordnung** lautet: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Erstattung der Berichte, a) Vorsitzender, b) Kassierer, c) Geschäftsführer, d) Jugendbetreuer, e) Instrumentenwart, f) Kassenprüfer, 4. Aussprache zu den Berichten, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Verschiedenes.
Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung sind schriftlich zu stellen an den 1. Vorsitzenden **bis spätestens zum 02.01.2017.**

TuS Kenn

Ab dem 09.01.2017 bietet der TuS Kenn für Interessierte „Zumba“ an.
Der Kurs beginnt um **20.00 Uhr** und findet, außer in den Ferien, jeweils montags in der Mehrzweckhalle in Kenn statt. Die Mitgliedschaft im Verein beträgt monatlich 8,00 € und ist halbjährlich mit 48 € bzw. jährlich mit 96,00 € per SEPA Lastschriftmandat zu entrichten. Aufnahmeanträge zur Mitgliedschaft erhalten Sie bei der Kursleiterin und auch im Internet auf der Homepage des TuS Kenn. Natürlich können Sie erst einmal in den Kurs „reinschnuppern“, bevor Sie sich zur Anmeldung entscheiden. Über ein reges Interesse würden wir uns freuen.

Leiwen

Bauern- und Winzerverband Leiwen

Die Ortsgemeinde Leiwen hat für die Betreibung des Weinstandes am Trierer Hauptmarkt zwei Termine für 2017. Diese sind **vom 05.05 bis 07.05.** und **vom 31.10 bis 03.11..** Die Kosten betragen 600 € netto für einen Termin. Für die Termine sind jeweils unterschiedliche Weingüter vorgesehen. Interessierte Weingüter aus Leiwen melden sich bitte mit Terminwunsch schriftlich bei dem Ortsvorsitzenden des Bauern- und Winzerverbandes Claus Junk per mail unter: info@weingut-junk.de oder als Schreiben unter der Postadresse Euchariusstr. 23 **bis zum 04.01.17.**

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen e.V.

Hiermit laden wir alle Aktiven, Alterskameraden und Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Leiwen e.V. zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, dem 07.01.2017 um 17:00 Uhr** ins Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum, ein.
Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden; 2. Totengedenken; 3. Geschäftsbericht Feuerwehr; 4. Geschäftsbericht Jugendfeuerwehr; 5. Kassenbericht; 6. Kassenprüfbericht; 7. Aussprache zu den Berichten; 8. Entlastung des Vorstandes; 9. Wahlen: 9.1 Wahl des Kassenwartes, 9.2 Wahl des Schriftführers, 9.3 Wahl des stellv. Kassenwartes und Beisitzers, 9.4 Wahl des stellv. Schriftführers und Beisitzers, 9.5 Wahl des Jugendwartes, 9.6 Wahl von 2 Kassenprüfern, 10. Verschiedenes.

Mehring

SCHUKI Mehring e.V.

Der SCHUKI Mehring e.V. lädt alle Mitglieder zur jährlichen Mitgliedervollversammlung am **Dienstag, 24. Januar 2017 ab 20.00 Uhr** im Kulturzentrum „Alte Schule“ in Mehring ein. **Tagesordnung:** 1. Eröffnung und Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, 2. Tätigkeitsbericht des Jahres 2016, 3. Rechenschaftsbericht des Kassenwarts, 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts, 5. Aussprache zu den Punkten 1-4, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Neuwahl der Kassenprüfer, 9. Geplante Aktivitäten für das Jahr 2017, 10. Verschiedenes.
Wegen Änderungen im Vorstand und der Wichtigkeit für unser Vereinsleben, bitten wir um rege Teilnahme! Wir weisen darauf hin, dass ab sofort Spendenquittungen nur noch auf Wunsch ausgestellt werden.

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636 Mehring e. V.

Zum Neujahrsschießen laden wir am **01.01.2017 ab 13.00 Uhr** alle Bürger, Freunde und Gäste in unsere Schießsportanlage „Am Kniebrecht“ ein.
Gleichzeitig findet das Wanderpokalschießen der Mehringer Ortsvereine statt. In unterhaltsamer Runde treffen sich die Mehringer Ortsvereine und kämpfen um die Wanderpokale der Mehringer Ortsvereine.

Riol

Arbeitskreis Familie

Am **Sonntag, dem 8. Januar 2017** sind die Sternsinger wieder in Riol unterwegs. Der Erlös fließt diesmal an das Schulprojekt der Pfarreiengemeinschaft im Benin. Alle Kinder aus Riol sind herzlich eingeladen, bei dieser Aktion mitzumachen und damit die Kinder im Benin zu unterstützen. Zum Einkleiden treffen sich alle am **Samstag, dem 7. Januar um 18.20 Uhr** im Pfarrhaus und anschließend findet der Aussendungsgottesdienst statt. Am Sonntag, dem 8. Januar starten die Kinder um **10.00 Uhr** vom Pfarrhaus in Riol. Natürlich gibt es wieder ein warmes Mittagessen für alle. Wir bitten alle Rioler Bürger, die Kinder freundlich aufzunehmen, und um eine großzügige Spende.
Ansprechpartner: Lisa Kanzler (20208), Rita Schmitt (8392).

Jugendfeuerwehr Riol

Die Jugendfeuerwehr Riol sammelt am **Samstag, dem 14. Januar 2017** die Weihnachtsbäume in Riol ein. Der Service ist, wie in den Vorjahren, natürlich kostenlos. Über eine kleine, freiwillige Spende für ihre Dienste würden sich die Kinder der Jugendfeuerwehr sehr freuen. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, legen Sie bitte die von allen Schmuckresten befreiten Weihnachtsbäume am Samstag, dem 14.01.2017 **bis spätestens 10.00 Uhr** an den Straßenrand.

Schleich

Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Schleich e.V.

Am **Freitag den 6. Januar 2017 um 19.00 Uhr** findet im Hotel Sonnental unsere Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle Aktiven, inaktiven Mitglieder sowie Ehrenmitglieder und Alterskameraden recht herzlich ein.
Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Aussprache zu 1-4, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Neuwahl des Vorstands, 8. Bunter Abend 2017, 9. Fahrt 2017, 10. Verschiedenes.
Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung müssen **1 Woche vorher** schriftlich dem Vorsitzenden vorliegen. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen in Uniform.

Schweich

Isseler Cultur Verein e.V.

Am **Samstag, dem 07.01.2017 um 20.00 Uhr** lädt der ICV zum Dämmerschoppen in die ICV-Halle ein. Die Session 2016/2017 steht unter dem Motto: „Wenn die Narrenkappe passt, Issel hat die Welt zu Gast.“ An diesem Abend wird das neue Prinzenpaar vorgestellt und inthronisiert. Ebenso gilt es, einen neuen Senator zu ernennen. Der ICV und seine Aktiven freuen sich, Sie an diesem Abend als seine Gäste in der ICV-Halle begrüßen zu können. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei!
An alle Helfer: Am **Freitag, dem 06.01.2017 ab 18.00 Uhr** wird die ICV-Halle für die Veranstaltung hergerichtet! Am **Montag, dem 09.01.2017** räumen wir **ab 18.00 Uhr** die ICV-Halle auf. Im Anschluss findet eine Ratssitzung im Kaminzimmer statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf für unsere **Sitzungen am 04.02.2017 und 18.02.2017** findet am **Donnerstag, dem 05.01.2017 und am Samstag, dem 07.01.2017 (Dämmerschoppen)** in der Zeit **von 19.00 - 20.00 Uhr** in der ICV-Halle statt. Unsere Veranstaltung an **Weiber Donnerstag, dem 23.02.2017 ist ausverkauft! Vorbestellte Karten müssen bitte bis spätestens Samstag, 07.01.2017 abgeholt werden!** Die Karten können telefonisch bei Wolfgang und Doris Schmitz reserviert werden (**06502-7438**).

Jahrgang 1928/29 Schweich und Issel

Wir treffen uns am **Mittwoch, dem 4. Januar 2017 um 15.00 Uhr** im Stadt-Café (Brunnenzentrum) zu einem gemütlichen Nachmittag. Alle sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1933/34 aus Schweich und Issel

Unser erstes Treffen im neuen Jahr, und zwar **am Donnerstag, 5. Januar,** findet im Weingut Marmann-Schneider statt. Wir treffen uns wie üblich um 14.30 Uhr beim Brunnen im Oberstift.

Jahrgang 1940 Schweich-Issel

Unser nächster Wandertag ist am **Montag, 02.01.2017.** Wir treffen uns um 14.00 Uhr am Raiffeisen-Brunnen. Zum gemütlichen Beisammensein kehren wir im Weingut Marmann-Schneider ein. Alle sind herzlich eingeladen.

Junge Seite

KINDER- UND JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

Servicezeiten: Dienstag, Mittwoch, 8:30 - 12:00h sowie Donnerstag 14:00 - 17:00h

JUGENDPFLEGE / SACHGEBIETSLEITUNG
Dirk Marmann, Diplom-Pädagoge
Telefon: 06502 5066-460
Mobil: 0160 36 28 992
Email: dirk.marmann@KiJuB.net

OFFENE JUGENDARBEIT / STADTJUGENDPFLEGE
Isabelle Ziehm, Diplom-Pädagogin
Telefon: 06502 5066-470
Mobil: 0174 98 79 643
Email: isabelle.ziehm@KiJuB.net

SACHBEARBEITUNG
Birgit Kiel-Jordan (Di. + Mi. 8:30 - 12:00 Uhr / Do. 14:00 - 17:00 Uhr)
Telefon: 06502 5066-450
Email: info@KiJuB.net

PÄDAGOGISCHE MITARBEITER FÜR OFFENE JUGENDTREFFS
Ortsgemeinde Föhren — Mobil: 0173 71 25 934
Jessica Werland — Email: jr-foehren@KiJuB.net

Ortgemeinde Klüsserath — Mobil: 0173 59 12 471
Alin Weber — Email: jr-kluesserath@KiJuB.net

Ortsgemeinde Longuich — Mobil: 0173 56 22 090
Alexandra Herbertz — Email: jr-longuich@KiJuB.net

KINDER- UND JUGENDBÜRO
DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET

Sonstige Mitteilungen

DRK Schweich

WIR - das Deutsche Rote Kreuz im Ortsverein Schweich, bieten den Gästen der Tagespflege im Seniorenheim St. Josef in Schweich einen Fahrdienst, an, der sie jeden Morgen von zuhause abholt und am Abend wieder sicher nach zurück begleitet. Siehaben Freude am Umgang mit Senioren und das „Herz am rechten Fleck"? Dann freuen wir uns, wenn wir Sie als **Fahrer/in für die Tagespflege** gewinnen zu können! Wenn Sie über eine gültige Fahrerlaubnis B (PKW, alt Kl.3) verfügen, ein freundliches und geduldiges Auftreten haben, offen im Umgang mit älteren Menschen, verantwortungsbewusst, sowie etwas körperlich belastbar sind und 1x wöchtentlich etwas Zeit haben, dann würden wir uns freuen, Sie kennenlernen zu dürfen! Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Für nähere Informationen stehen wir gerne wie folgt zur Verfügung: Petra Classen, Sozialdienstleitung DRK Schweich: 0179- 23 28 853 oder petra.classen@drk-schweich.de. Wir freuen uns auf Ihr Interesse!

Ende des redaktionellen Teils

Pflege persönlich
Ihr regionaler Ansprechpartner für häusliche Betreuung
Martin Harten
Im Ecken 7
54344 Kenn
Mobil: 0176 - 803 645 18
Tel.: 06502 - 40 46 005
martin.harten@pflege-persoenlich.de
www.pflege-persoenlich.de
Erfahrene Betreuungs- und Pflegekräfte aus Osteuropa
Legal
Fair
Persönlich
Häusliche Betreuung
Grundpflege
Hilfe im Haushalt

Zahnarzt Dr. J. Arent
Dammstr. 17, 54340 Klüsserath
Tel. 06507 993046
Wir wünschen unseren Patienten schöne Festtage.
Ab dem 03.01.2017 sind wir wieder für Sie da.
Ihr Zahnarzt Dr. Arent
www.dr-arent.de

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse
für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:
Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180
Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150
Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154
Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Bianca Mosig, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung,
Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: http://www.schweich.de
Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer
Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.
Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336, -713 und -716; E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Donnerstag, 29.Dezember 2016

KREIS-NACHRICHTEN

Landkreis Trier-Saarburg

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 52/2016

2017 startet schwungvoll

Big Band „Art of Music" gastiert beim Neujahrskonzert des Kreises
Verleihung der Denkmalplakette

Der Landkreis Trier-Saarburg lädt die Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Neujahrskonzert am 8. Januar 2017 (Sonntag) ein.

Das Konzert beginnt um 17 Uhr in der Stadthalle in Saarburg. Dort wird die weithin bekannte Big Band „Art of Music" für Stimmung sorgen. Schwungvolle und mitreißende Musik mit Highlights aus dem aktuellen Programm der Big Band mit dem Titel „Its Showtime!" mit mehreren Gesangseinlagen von Gastsängern garantieren beste Unterhaltung und dem Publikum einen perfekten Start ins neue Jahr. Das Ensemble unter der Leitung von Christian Botzet präsentiert an diesem Abend einen feiernden und unterhaltsamen Bogen quer durch Swing-, Pop-, Musical- und Filmmusik und verbindet damit unterschiedlichste Musikgenres gleichberechtigt miteinander. So erklingen weltbekannte Big Band-Standards der Swing-Ära, Evergreens, Musicalerfolge. Filmsoundtracks und natürlich bekannte Lovesongs und Popklassiker der Musikgeschichte. Damit gehört die Big Band „Art of Music" sicherlich zu den ganz kreativen und erfolgreichen Musikensembles der Großregion.

Mitreißende Musik wird beim Neujahrskonzert des Kreises in Saarburg geboten.

Auszeichnung für vorbildliche Restaurierungen

Im Rahmen des Neujahrskonzertes findet auch die Verleihung der Denkmalplakette des Kreises statt. Die drei Preisträger erhalten für ihre vorbildliche Restaurierung von Bau- und Kulturdenkmälern die begehrte Auszeichnung des Landkreises Trier-Saarburg.

Nach der kurzen Preisübergabe und der Neujahrsansprache des Landrates wird die Big Band „Art of Music" das Neujahrskonzert musikalisch beschließen. Im Anschluss an das Konzert lädt Landrat Günther Schartz alle Gäste zu einem kleinen Umtrunk ein. Der Eintritt in die Neujahrsveranstaltung ist wie immer frei.

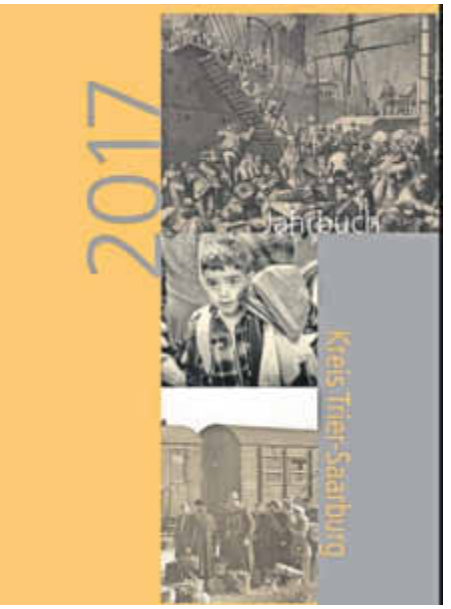

Das Kreisjahrbuch bietet sich als Geschenk für das neue Jahr an.

Jahrbuch 2017 als Neujahrsgeschenk

Das neue Kreisjahrbuch ist erschienen. Es widmet sich dem Themenschwerpunkt Migration. Das Buch eignet sich auch als Neujahrsgeschenk.

Elf Beiträge sind zum Schwerpunktthema Migration verfasst worden. So gibt es Zahlen, Fakten und umfangreiche Informationen über die aktuelle Situation im Kreis. Wie viele Migranten gibt es?, Wie laufen die Verfahren ab?, Wie funktioniert die Betreuung?, Was wird ehrenamtlich geleistet? Dem Thema Migration in seinen verschiedenen Facetten widmet sich auch das Jahrbuch-Interview mit der bekannten Journalistin Düzen Tekkal. Das Themenfeld Migration wird im Jahrbuch außerdem historisch beleuchtet. Daneben zeigt das Buch mit den weiteren Rubriken Aktuelles Kreisgeschehen, Kunst und Kultur, Menschen unserer Heimat sowie Geschichte und Volkskunde eine große Vielfalt. Chroniken runden das Jahrbuch ab.

Das Buch ist zum Preis von 7,50 Euro in den Buchhandlungen im Landkreis Trier-Saarburg und der Stadt Trier sowie im Bürgerbüro der Kreisverwaltung erhältlich.

Weiteres:

Seite 2 | Nach Hause mit dem Jugendtaxi
Seite 2 | Schüler aus Belgien und Frankreich zu Gast
Seite 3 | Kreistag: Mehr als nur Haushalt
Seite 3 | Defekte Laternen online melden
Seite 3 | Amtliche Bekanntmachung

Nach Hause mit dem Jugendtaxi

„Immer sicher nach Hause“ - unter diesem Motto steht das Projekt „Jugendtaxi im Landkreis Trier-Saarburg“. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kreis und in der Stadt Trier die Möglichkeit, nach Veranstaltungen sicher den Heimweg antreten zu können.

Jugendliche vom 16. bis zum 21. Lebensjahr können das Angebot nutzen, wenn sie ihren ersten Wohnsitz in der Stadt Trier oder im Landkreis Trier-Saarburg haben. Die Jugendlichen erhalten einen Zuschuss von 2 Euro pro Fahrt nach Hause. Wo die Fahrt beginnt, ist nicht relevant, nur dass die Heimfahrt in der Stadt Trier oder im Landkreis Trier-Saarburg endet. Die Nutzung des Jugendtaxis wird angeboten in den Nächten auf Freitag, Samstag, Sonntag, vor gesetzlichen Feiertagen sowie an Karneval

Wenn sich der erste Wohnsitz in der Verbandsgemeinde Konz bzw. Schweich befindet, gibt es neben den 2 Euro Zuschuss vom Kreis zusätzlich 2 Euro pro Fahrt von der Verbandsgemeinde, sodass der Betrag von insgesamt 4 Euro pro Fahrgast am Ende der Fahrt vom Gesamtbetrag abgezogen wird. Wenn sich also mehrere Jugendliche zusammentun und ein Großraumtaxi bestellen, dann wird eine Fahrt von Trier beispielsweise nach Konz-Mitte so gut wie nichts kosten.

Das Jugendtaxi wird gefördert durch die Sport- und Jugendstiftung der Sparkasse Trier. Um die Vergünstigung zu erhalten, müssen die Jugendlichen bei Bestellung des Taxis angeben, dass es als Jugendtaxi genutzt werden soll. Ein Formular (Download) ist vor Fahrtantritt auszufüllen, das im Taxiunternehmen verbleibt und später zur Abrechnung zwischen Taxiunternehmen und Kreis bzw. der Verbandsgemeinde dient. Weitere Informationen über das Jugendtaxi sowie das Formular als Download sind im Internet über http://www.trier-saarburg.de/buerger/jugendtaxi erhältlich.

Austausch über Grenzen hinweg

Realschule plus in Saarburg: Kontakte mit Belgien und Frankreich

In diesen Zeiten ist häufig davon zu hören, dass Europa auseinanderdriftet. An der Realschule plus Saarburg wurde in den letzten Wochen mehrmals dafür geworben, dass junge Europäer sich kennenlernen und zusammenarbeiten.

40 Schüler/innen und Lehrer/innen der belgischen Partnerschule „Institut Saint Joseph“ in Trois-Ponts waren zu Gast in der kreiseigenen Realschule plus Saarburg. Auf dem Programm standen eine Schulführung und die Vorstellung des Schulsystems in Rheinland-Pfalz, denn beim vorherigen Besuch in Belgien, lernten die deutschen Schüler das belgische Schulsystem kennen. Anschließend wurde das Schul- und Alltagsleben von Jugendlichen in beiden Ländern im Rahmen von Workshops verglichen.

Außerdem fuhren Schüler der Realschule plus nach Trier, um dort 90 Jugendliche der Partnerschule „Lycée Colbert“ aus Thionville in Frankreich zu treffen. Gemeinsam wurde die Stadt Trier und der Weihnachtsmarkt erkundet. Informationen über das Engagement der Schüler/innen und Lehrer/innen über die Grenzen hinweg gab es Ende des Jahres auch am Tag der offenen Tür der Realschule plus.

Die Schüler/innen aus Saarburg gingen mit den Gästen in Trier auf Entdeckungstour.

Kreis-Nachrichten
Redaktion
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

FSJ am Gymnasium

Was tun nach dem Abitur? Ist das Lehramtsstudium etwas für mich? Bin ich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geeignet? Wer auf diese Fragen eine Antwort möchte und mindestens 18 Jahre alt ist, kann sich am Gymnasium Saarburg für ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) bewerben.

Für ein Jahr arbeiten die Freiwilligen an der Ganztagsschule mit, unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht, bei der Aufsicht und in den Lernzeiten, betreuen die Schülerinnen und Schüler beim Mittagessen, begleiten das Angebot am Nachmittag und bieten eigene Arbeitsgemeinschschaften an. Die Unterstützung des Sekretariats und des Hausmeisters gehört ebenfalls zum Tätigkeitsbereich. Für Sportinteressierte gibt es die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Sportbund, der unter anderem ein Seminar zum Erwerb des Übungsleiterscheins anbietet.

Als Freiwillige/r erhält man ein monatliches Taschengeld von ca. 350 Euro, ist sozialversichert und nimmt an 25 Bildungstagen teil, an denen Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Das FSJ kann als Wartezeit auf einen Studienplatz angerechnet werden. Ansprechpartner beim Gymnasium Saarburg ist Frau Arendt, adt@gymnasium-saarburg.de oder 06581-91730.

Archiv ab 4. Januar wieder geöffnet

Das Kreisarchiv Trier-Saarburg in der Kreisverwaltung in Trier, Willy-Brandt-Platz, ist bis Anfang Januar für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab dem 4. Januar 2017 (Mittwoch) ist das Archiv des Landkreises wieder regulär geöffnet.

Defekte Laternen online melden

In den Kommunen, in denen RWE für die Straßenbeleuchtung zuständig ist, nimmt sie regelmäßig routinemäßige Überprüfungen vor. Trotzdem kann es

VORWEG GEHEN

dazu kommen, dass die Lichttechnik nicht einwandfrei funktioniert.

Dann steht eine Leuchte im Dunkeln, was zunächst natürlich den betroffenen Bürgern auffällt. Sie haben die Möglichkeit, die Ausfälle direkt bei RWE zu melden.

Auf www.rwe.com/laterneaus können die Bürger ein Online-Formular zur Meldung der defekten Laterne ausfüllen. Bei der Online-Meldung erhalten die Bürger außerdem eine E-Mail zur Information, sobald der Schaden behoben wurde

Für kritische Situationen, wie beispielsweise Unfallschäden oder wenn ein gesamter Straßenzug ausfällt, steht selbstverständlich weiterhin die Störungshotline des RWE unter der Telefonnummer 0800 4112244 zur Verfügung.

„Mit diesem Angebot der RWE kann man defekte Straßenleuchten direkt und zeitsparend melden und die Reparatur wird so ohne Verzögerung bei den Servicekräften platziert. Viele Kommunen stellen bereits diesen Link zu ‚Laterne aus' auf ihrer Homepage zur Verfügung und das Angebot wird gerne angenommen", so Michael Arens, Leiter der Region Trier bei RWE Deutschland.

Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreisrechtsausschuss

Der Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung tagt am Mittwoch, dem 18.01.2017, unter Vorsitz von Kreisverwaltungsdirektor Joachim Christmann. Die Sitzung beginnt um 8:30 Uhr im Raum 113 (I. Obergeschoss) im Hauptgebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier. Verhandelt werden Widersprüche aus den Bereichen Straßenverkehrsordnung, Sozialrecht und Baurecht.

Kreistag: Mehr als nur Haushalt 2017

Umfangreiche Tagesordnung in der letzten Sitzung des Jahres

In seiner letzten Sitzung 2016 hat der Kreistag Trier-Saarburg nicht nur den Haushalt für das kommende Jahr beschlossen, sondern auch eine ganze Reihe weiterer Beschlüsse gefasst.

Ohne Diskussion - da in den Fachausschüssen vorberaten - stimmte man Mehrkosten beim Ausbau der Ortsdurchfahrt Mertesdorf in Höhe von 213.000 Euro zu. Die Kündigung des Verkehrsverbundes Trier GmbH geht mit der grundsätzlichen Neuregelung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Trier einher.

Kreis wird größer

Im Zuge der Straßenbaumaßnahmen in Mertesdorf kommt es auch zu einer Regulierung der Gemeindegrenzen zwischen der Stadt Trier und der Ortsgemeinde Mertesdorf und somit auch der Kreisgrenze. Um knapp 9.000 m² wächst der Kreis durch die vorgesehene Grenzregulierung.

Bereits im Kreisausschuss hatte man eine Resolution des Landkreistages unterstützt, die nicht nur mehr Landesmittel für den Kreisstraßenbau fordert, sondern auch eine Änderung des Landesstraßengesetzes. Bei den geplanten Abstufungen von Straßen könne es zu dem Fall kommen, dass eine Anbindungsstraße an einen Ortsteil nicht mehr die Kriterien für eine Landes- bzw. Kreisstraße erfülle. Dies gelte es zu ändern, so der Tenor der Resolution.

In der geplanten Form kommt die geplante Umwandlung der Tennensportanlage am Gymnasium in Hermeskeil nicht zustande. Vorgaben des Lärmschutzes machen eine außerschulische Nutzung nur sehr eingeschränkt möglich, so dass der Kreis von der geplanten Investition eines Kunstrasensportfeldes vorerst absieht und sich nochmal mit der Stadt Hermeskeil über Alternativen beraten will.

Generalsanierung in Waldrach

Das Gebäude der Grund- und Realschule plus in Waldrach soll in den kommenden Jahren mit kalkulierten Kosten von rd. 7,6 Mio. Euro generalsaniert werden. An den Kosten wird sich auch die Verbandsgemeinde als Träger der Grundschule beteiligen. Die Planungen sollen nun aufgenommen werden.

Schließlich stimmte der Kreistag einer Zahlung von einer Mio. Euro zur Verlustübernahme für das Kreiskrankenhaus Saarburg im Wirtschaftsjahr 2016 zu. Die Finanzierung des kreiseigenen Krankenhauses und die konzeptionelle Ausrichtung des Hauses hin zu einem regionalen Gesundheitszentrum mit einer neu zu errichtenden Geriatrie (Altersmedizin) waren im Anschluss Gegenstand der Haushaltsdebatte *(vgl. Kreis-Nachrichten 51/2016).*

Landrat Günther Schartz stattete kurz vor Weihnachten gemeinsam mit dem Leiter der AFA, Stefan Ding, Büroleiter Christoph Fuchs und Abteilungsleiter Reinhard Benzkirch den Kreismitarbeitern Anja Esch, Eva Klein und Karl-Werner Welter (vorne v.r.) sowie Ludwig Philipp (hinten l.) in der Hermeskeiler Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (AfA) einen Besuch ab und bedankte sich bei ihnen für die gute Arbeit im nun zu Ende gehenden Jahr.

KIRSTEN
BESTATTUNGEN
DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de Tel. 0 65 02. 39 43

Bestattungen Schommer

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Das, was dem Leben...

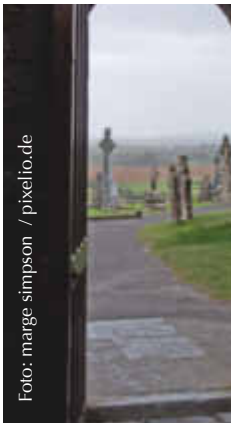
Foto: marge simpson / pixelio.de

...Sinn verleiht, gibt auch dem Tod Sinn.

Antoine de Saint-Exupéry

Ein Todesfall ist eines der schmerzhaftesten Ereignisse für die Familie und braucht genügend Raum für Trauer und Anteilnahme.

Mit einer Traueranzeige können Sie die Familie, Freunde, Bekannten und Geschäftspartner oder Kollegen rasch informieren.

Familienanzeigen BUCHEN:

0 65 02 / 91 47 - 0

Statt Karten – FAMILIENANZEIGEN

pro Person ab
€ 50.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2017

Datum	Tag	Flugplatz
25.05.17	Do	Saarlouis-Düren
26.05.17	Fr	Trier-Föhren
27.05.17	Sa	Mainz-Finthen
25.06.17	So	Frankfurt-Egelsbach
12.08.17	Sa	Speyer
13.08.17	So	Mainz-Finthen

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20 % des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p. P.) und 20 Minuten (€ 100.- p. P.) Flugzeit.

Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: WV17-06

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 € bzw. 20 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

>> A >>

Autohaus HERGET e.K.

Auf Bowert 9 - 54340 Bekond
06502 99 77 82 - 0
autohaus-herget.de

- Gebrauchtwagen:
  - aller Preisklassen
  - aller Art
- KFZ-Reparaturen aller Art

➜ AUTOreparatur
➜ AUTOwaschanlage
➜ AUTOgasumrüstung
➜ AUTOgastankstelle 24h

AUTO FIT

KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH
Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen

Top-Gebrauchtwagen
KFZ-Meisterbetrieb
PKW- und LKW-Reparaturen

06508/9180032
Sehlem
Bahnhofstraße 46

Leis & Adam

06534/8180
Mülheim/Mosel
Industriestraße 34

>> B >>

www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE
Bestell-Hotline: 0651 / 82 49 82 -13*
KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER *Mo. - Do.: 08:00 - 13:00 Uhr

---

ernst tiné GmbH

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen HOLZBAU
Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de
Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:
- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

Go online! Go **wittich.de**

>> F >>

PVC-Fenster und Türen

Durch Erneuerung oder Umbau Ihrer Fenster und Türen reduzieren Sie Ihren Energieverbrauch und erhöhen den Einbruchschutz

preiswert, schnell und nah - Kontaktieren Sie uns!

peters
54317 Osburg
Tel. 06500/91440
info@peters-osburg.de

---

www.Treinen-Fenster.de
Qualität für jeden Geschmack • PVC Holz Holz-Alu
◇ Türen ◇ Rollladen ◇ Wintergärten
0 65 02/ 99 41 13
Ausstellung: Longuich, Gewerbegebiet
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr und Sa. 9.00-13.00 Uhr
treiko@t-online.de

Podologische Fußpflege
PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM
➜ eigene Praxis und Hausbesuche
➜ podopraxis-kenn@t-online.de
St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / **6735** • **KENN**

Kostenlose Parkplätze am Haus

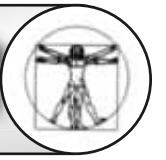

>> G >>

Glas-Schaden

Glas-Reparaturen aller Art an Ihren Fenstern und Türen

preiswert, schnell und nah - Kontaktieren Sie uns!

peters
54317 Osburg
Tel. 06500/91440
info@peters-osburg.de

>> L >>

In Schweich Praxis für **Logopädie**
Sabine Altmeier, Madellstraße 1
0 65 02 93 97 90
www.logopaedie-altmeier.de

Bürozeit: Mo.-Fr. 18-20 Uhr, Sa. 10-14 Uhr oder nach tel. Vereinbarung

vlh Mehr für mich.

Lohnsteuerhilfe
Hochwaldstraße 5 • 54317 Osburg
E-Mail: Juergen.Jaeckels@vlh.de
www.vlh.de/bst/5242 • Fax 99006
06500 99007

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring
Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> M >>

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

>> N >>

LernTreff
Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de
Sprachkurse & Nachhilfe
schulamtlich anerkannt
Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

Patti`s Reifenservice & Brennholzhandel
- Kompletträder
- Reifenservice
- Reifeneinlagerung
- Alu-/Stahlfelgen
Patrick Kinzig, 0151-18376242
Zur Weilershecke 2, Gewerbegebiet, Osburg, patrick.kinzig@t-online.de

>> R >>

Rollladen
Erneuerung & Reparaturen aller Art an Ihren Rollladen, Umrüstung auf Motorbedienung
preiswert, schnell und nah - Kontaktieren Sie uns!
peters
54317 Osburg
Tel. 06500/91440
info@peters-osburg.de

[PlanB] Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand
Stefan Regnery
In der Neuwies 4
54344 Kenn
Mobil: 0172/9089200
- Trockenbau
- Boden legen
- Hausmeisterdienst
- Detaillösungen rund um Ihr Haus
- kleine & große Reparaturen
info@regnery-planb.de
www.regnery-planb.de

>> S >>

Treppenrenovierung, Fenster, Haustüren
Zimmertüren, Glas-Überdachungen
Schreinerei M. Lamberti
Tel.: 0 65 78 / 9 87 73 · www.lamberti-dreis.com

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung
Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu
W&W wüstenrot
Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

DIE KOBOLD FAMILIE IN IHRER NÄHE!
- kostenloser Servicecheck
- unverbindliche Probefahrt bei Ihnen zu Hause
- original Zubehör frei Haus geliefert
Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort
Jürgen Pflästerer
Mobil: 0176 10036400
juergen.pflaesterer@kobold-kundenberater.de
kobold
VORWERK

>> Z >>

Zimmerei Koster GmbH
• Dachstühle
• Aufstockungen
• Dachgauben
• Holzhäuser
• Altbausanierung
• Bedachungen
Schulstr. 12 • 54317 Herl
Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133
www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

Dupont Bausanierung
Mobil: 01 71 - 5 44 47 12
Telefon: 0 65 03 - 99 40 37
info@dupont-bausanierung.de
www.dupont-bausanierung.de
54421 Reinsfeld
Erdarbeiten
Betonarbeiten
Kellersanierung
Außenanlagen

KRANKENTRANSPORTE
LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Kleinbus, Dialyse, Chemo, Strahlentherapie
06507 80 23 13
Fahrservice Schuster

Krankenfahrten, Großraumtaxen, Dialysefahrten und mehr...
Rollstuhltaxi
Druckenmüller
Schweich
6800
Jugend-TAXI
06502
oder
6900

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus **Fairem Handel** – ein Plus zum Genuss.
www.brot-fuer-die-welt.de
Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

NEU
Abhol- und Lieferservice
Persönliche Beratung in Neumagen-Dhron!
Vereinbaren Sie einen Termin.

DRUCKEREI SCHAUBS

Wir wünschen allen einen guten Start ins neue Jahr 2017!

EtikettenVORDRUCKE
EINDRUCKE in Nass- und Selbstklebeetiketten
Große Auswahl an VERLAGSETIKETTEN

Familie Schaubs 06507/2980 · Büro Trier 0651/4627 17-0 · Betriebsferien vom 24.12. bis 31.12.2016
DRUCKEREI SCHAUBS · Gottbillstraße 33b · 54294 Trier · www.druckerei-schaubs.de

Foto: Arnoldi Grafik- und Fotodesign

STELLENMARKT aktuell

Bildung · Beruf · Erfolg · Zukunft

Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0

KS LOGISTIC & SERVICES

Für unsere Niederlassung in **D-54427 Kell am See** suchen wir per sofort:

- **Mitarbeiter mit sehr guten rumänischen Sprachkenntnissen (w/m)**
  - Zur Vermittlung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
  - Kaufmännischer oder gewerblicher Einsatz im Betrieb je nach persönlicher Qualifikation

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bevorzugt per E-Mail (ausschließlich im PDF- Format) an:

KS-Logistic & Services GmbH & Co. KG
Im Heiligen Feld 5
D-58239 Schwerte
☎ 02304 / 94216-0
✉ scw@kslog.com

Unterwegs in den besten Händen
www.kslog.com

Zuverlässige Reinigungskraft
für Einfamilienhaushalt
3 x 3 Stunden wöchentlich nach Longuich gesucht.
Zuschriften unter Chiffre-Nr. 17349571 an:
LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

MOVE IT!
Jetzt auch als ePaper!
Nähere Info:
ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de

S&D BLECH +

Die S&D Blechtechnologie GmbH ist ein Spezialist in der Blechverarbeitung und im Maschinenbau. Aktuell stellen mehr als 80 Mitarbeiter erstklassige Produkte aus Stahl, Edelstahl und Aluminium her – vom Einzelteil bis zur Sonderkonstruktion.

Das honorieren unsere europäischen Kunden – **wir wachsen seit Jahren.** Daher brauchen wir für unsere erweiterte Produktionsstätte Verstärkung: pfiffige, engagierte Mitarbeiter, die am Erfolg unseres Unternehmens teilhaben möchten.

Wir suchen ab sofort für unsere Versandabteilung (m/w):

- **Mitarbeiter Qualitätsprüfung**
- **Auslieferungsfahrer**

Das bieten wir Ihnen:

Ein dynamisches und hochmotiviertes Team ■ Flache Hierarchien und eine lebendige, familiäre Arbeitsatmosphäre ■ Professionelle Einarbeitung im Team ■ Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ■ Leistungsgerechte Entlohnung und außergewöhnliche Zusatzleistungen ■ Darüber hinaus fördern wir Ihre berufliche Entwicklung

Mehr Informationen zu allen Stellen finden Sie unter
www.sd-blechtechnologie.de

Wenn einer der Jobs Ihren Vorstellungen entspricht und Sie etwas bewegen möchten, dann freuen wir uns auf Ihre **aussagekräftige Bewerbung per E-Mail oder per Post an:**

bewerbung@sd-blechtechnologie.de
S&D Blechtechnologie GmbH | Rotenbergstr. 15 | 54313 Zemmer

DIE NEUESTEN MODELLE ZUM JAHRESWECHSEL

Zuhause ... wohlfühlen!

Zuhause ist der Ort an dem wir uns sicher und geborgen fühlen. An dem wir so sein können wie wir sind. Es ist der Ort an dem wir dem hektischen und stressigen Alltag entkommen können.

Hier sind wir – einfach wir!

Was aber macht einen Ort zu einem Zuhause? Die Antwort ist einfach – es sind Sie!

Es sind die Bilder an der Wand. Es sind die Pflanzen, die Mitbringsel, die Möbel. Oft sind es auch einfach die kleinen Macken die das Leben unseren Wohnräumen verpasst. Jede kleine Macke erzählt eine Geschichte. Das alles macht eine Wohnung, ein Haus zu einem Zuhause. Gerade in schwierigen Zeiten merken wir wie wichtig ein Rückzugsort ist, der uns das Gefühl von Geborgenheit vermittelt.

Ein Zuhause machen Sie – wir können Ihnen bei der Wahl des richtigen Lieblingsplatzes helfen.

Ob die übergroße Wohnlandschaft auf der wir abends als Paar oder Familie Platz finden, ob edles Designer Sofa auf dem wir gemütlich ein Glas Wein genießen, oder der komfortable Relaxsessel auf dem wir ein spannendes Fußballspiel ansehen. All das und mehr finden Sie bei uns. Wir möchten, dass Sie sich in ihrem Zuhause einfach noch wohler fühlen. Seit über 25 Jahren helfen wir unseren Kunden ihren ganz persönlichen „Gemütlichkeitsbringer" zu finden!

„Seitdem ich 9 Jahre alt bin, habe ich fast jeden Tag hier im Geschäft verbracht. Ich habe zugehört, habe beobachtet wie meine Eltern jeden Tag aufs Neue, mit jedem Kunden nach der perfekten Polstergarnitur oder dem perfekten Sessel gesucht haben. Es ist das Mehr an Service, das Mehr an Kompetenz vor allem aber, das Mehr an persönlichem Engagement, was uns ausmacht. Qualität und die Liebe zu Polstermöbeln und jeden Tag Kunden dabei zu helfen ihr Zuhause noch gemütlicher zu machen, ist der Garant für den 25 jährigen Erfolg unseres Unternehmens." Angela Zwaag-Frankenberg.

Wir präsentieren Ihnen ein immer aktuelles Sortiment zu besten Preisen – mit einem Unterschied zu früher, heute planen wir die Polstermöbel dreidimensional. Das macht nicht nur Spaß, sie sehen auch gleich wie die neue Polstergarnitur, der neue Sessel in der gewünschten Zusammenstellung aussieht.

Kommen Sie und finden Sei ein Stück Zuhause.

City-POLSTER
Was wir machen - sitzt!
Trier GmbH

Seit über 25 Jahren sind Polstermöbel unsere Leidenschaft!

...einfach wohlfühlen!

Große Wohnlandschaft
in Bezug Stoff, inkl. allen Sitztiefenverstellungen und Nierenkissen
1.998,-

! UNSER EXTRA FÜR SIE
inkl. 6 x Nierenkissen

! UNSER EXTRA FÜR SIE
inkl. 6 x Schieberücken

! UNSER EXTRA FÜR SIE
4 versch. Polsterungen
- Vollschaum
- Federkern
- Kaltschaum
- Boxspring

! PRAKTISCHE ZUSATZAUSSTATTUNG
verstellbare Kopfstütze

Winkelecke
inkl. 3 Schieberücken und 3 Nierenkissen
998,-

UNSER EXTRA FÜR SIE

0% FINANZIERUNG*

KOSTENLOSE LIEFERUNG UND MONTAGE**
FÜR ALLE MODELLE

3D
3D-Planung der Extraklasse!

City-Polster Trier GmbH • Koblenzer Straße 5 • 54293 Trier-Quint • Tel.: 0651 - 644 65
www.citypolster.de • trier@city-polster.de • Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Samstag 10.00 - 16.00 Uhr

*Für alle Finanzierungsangebote gilt: Effektiver Jahreszins von 0,00% bei einer Laufzeit von 20 Monaten entspricht einem Sollzins von 0,00%. Bonität vorausgesetzt. Partner ist die CreditPlus Bank, Strahlenberger Straße 110-112, 63067 Offenbach. Die Angaben stellen zugleich das 2/3 Beispiel gemäß §6a Ab. 3 PAngV dar.
**Kosenlose Lieferung und Montage in unserem Werbegebiet!

www.citypolster.de

Probleme mit Glücksspielsucht?
Spielsucht-Soforthilfe-Forum
Anonyme Anlaufstelle für Betroffene und Angehörige
www.spielsucht-soforthilfe.de
! Sei auch Du herzlichst willkommen !

Haarscheune
Daniela Zenner
Zellenpfützstr. 14, 54338 Schweich, ☎ 0 65 02 - 93 85 433

Anzeige
IMMOBILIENWELT
aus der Region für die Region
Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche
Immobilien Anzeigenannahme 0 65 02 / 9147-0

• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik
R&N REIS & NEUMANN
• Solaranlagen • Solarstromanlagen • Hackschnitzelheizung • Pelletsheizung • Erdwärme • Barrierefreie Bäder
• Wellnessanlagen • Regenwassersysteme • Klima
• Planung • Verkauf • Kundendienst • Beratung
www.reis-neumann.de
54292 Trier-Ruwer - Fischweg 24 - Tel. 0651/ 9 66 86-0

TOP-PREISE für Ihre Immobilie!
Warum? Rufen Sie uns an!
06 51 - 1 70 63 63
www.axel-ilbertz-immobilien.de

Schweich • Hausabbruch
Alles kann raus • Selbstausbau
Ab 2. Januar 2017
01 71 / 7 88 48 72

Leiwen: Wohnung ab 01.01.17 zu vermieten
4 ZKB, Südterrasse, Garage, Wfl. 129 m²,
KM 650,- € + NK 200,- €
Mobil: 01 60 / 2 64 40 28

BEILAGENHINWEIS
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage des NORMA Lebensmittelfilialbetriebs.
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS
Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage der Reuland-Apotheke.
WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Sebastian Brittner
Fliesenfachbetrieb
Meisterbetrieb
Hauptstraße 31a • 54317 Morscheid
Tel.: 06500 - 91 88 721 info@brittner-fliesen.de
Tel.: 06500 - 91 88 726 www.brittner-fliesen.de
Mobil: 0176 - 32 29 97 87

Das Leben erleben.
edith becker PFLEGEDIENST UND TAGESPFLEGE

Frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr wünschen wir unseren Patienten, deren Angehörigen, unseren Mitarbeitern und all denen, die mit uns zusammenarbeiten.
Pflegedienst und Tagespflege
Edith Becker
Moselweinstraße 7 · 54518 Minheim
pflegedienst-edithbecker.de · Telefon 0 65 07.99 89 60

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB
Franz Sahler GmbH
WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU
AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

LW-Service auf einen Klick: www.wittich.de

Aufgepasst - tiefliegende Angebote!

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de
Schweich und Mehring

HERRES FLEISCH & KÜCHE
wo man die Liebe noch schmeckt...

Unsere Preishits vom 2. bis 7. Januar 2017
EISKALT REDUZIERT!

Von Montag bis Mittwoch
Hackfleisch gemischt 4,99 EUR/kg

Wiener Rahmpfanne
vom zarten Schweineschinken 0,89 EUR/100 g

Winzerrahmbraten
vom zarten Schweineschinken 0,99 EUR/100 g

Frische grobe Bratwurst
nach bestem Herres-Rezept 0,49 EUR/100 g

Mosella Landschinken
nach bestem Herres-Rezept 1,89 EUR/100 g

Geflügelsalat hausgemacht 0,99 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag
Sauerbraten
9,80 EUR/kg

SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIESSEN.

Banck & Schömann

Metallbau - Schlosserei

Markisen
Terrassenüberdachungen
Geländer
Tore

Eichenstraße 54
54516 Wittlich-Neuerburg
Tel. 0 65 71 / 35 71 • Fax 2 97 24
www.banck-schoemann.de

- Termine nach Vereinbarung -

AWO-Möbelbörse

Ottostr. 19A, Trier-Euren, Tel. 0651/80360
Email: AWO-MB-Trier@t-online.de
Kostenlose Abholung verwertbarer Möbel
Preiswerte Haus- u. Wohnungsräumungen,
Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher,
Umzugshilfe u. Transport
Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

Entrümpelungen - Haushaltsauflösungen
schnell - preiswert - sorgfältig

Die Profis vom Räumkontor
Tel.: 06561 / 9488976

Die LINUS WITTICH-Leserreise

5 TAGE WINTERZAUBER IN

Fordern Sie unseren Gratiskatalog an!

©RhätischeBahn Andrea Badrutt, berggeist007 pixelio.de

ZERMATT & CHAMONIX

Auf den Spuren des Glacier Express – Zermatt – Mont Blanc Express - Chamonix

LEISTUNGEN:
- Fahrt im modernen Fernreisebus
- 4x Übernachtung/Frühstücksbüffet
- 4x 3-Gang Abendessen
- sowie ausgeschriebenes Ausflugsprogramm

1. Tag: Fahrt mit dem „Simplon Express" durch Brig
2. Tag: 1x Lunchpaket Ausflug „Auf den Spuren des Glacier Express" Bahnfahrt „Auf den Spuren des Glacier Express" von Brig nach Disentis (Aufenthalt) und zurück im Panoramawagen (2. Klasse)
3. Tag: Bahnfahrt mit dem Mont Blanc Express von Martigny nach Dorf Le Chatelard (2. Klasse), Busfahrt Chamonix /Stadtbummel/ Busrückfahrt nach Brig
4. Tag: Zahnradbahn Täsch nach Zermatt und zurück (2. Klasse) Möglichkeit Zahnradbahn Zermatt auf den Gornergrat (3089 m) (MP ca. 48 €)
5. Tag: Rückfahrt über Bern mit Gelegenheit zum Mittagessen

ZUSTIEGSMÖGLICHKEITEN: Schweich, Ehrang, Sirzenich, Trier, Bitburg, Wittlich, Prüm, Mehren, Kaisersesch, Polch, Koblenz, Andernach, Neuwied, Weißenthurm, (Saarburg BH Brückenstraße MP 15,00 p.P.)

TERMINE & PREISE:

25.01. - 29.01.2017	**458,-**
01.03. - 05.03.2017	**529,-**
13.04. - 17.04.2017 Ostern	**523,-**
17.05. - 21.05.2017	**539,-**
EZ-Zuschlag	**82,-**

ab € 458

IHR HOTEL:
Das 3* Hotel Good Night Inn befindet sich im Zentrum von Brig. Alle Zimmer sind mit Bad oder DU/WC, Fön, Fernseher und Telefon ausgestattet. Im Restaurant Riverside werden Ihnen einheimische Spezialitäten serviert. Den Abend können Sie in der Hotel-Bar ausklingen lassen.

Kylltal REISEN
TRIERS TOURISTIKMARKE NR. 1

BITTE GEBEN SIE BEI IHRER BUCHUNG DEN BUCHUNGSCODE „450" AN!
Weitere Reisen unter **www.kylltal-leserreisen.de**

INFORMATIONEN & BUCHUNG: KYLLTAL-REISEN GmbH, 54311 Trierweiler-Sirzenich, info@kylltal-reisen.de, Tel.: **0651 - 96 89 00**